







Aber den neuesten Kurs unserer Sozialpolitik. Das Reichsversicherungsamt berichtet zunächst über die Arbeiten zur Durchführung der Reichsversicherungsordnung. Die Rechnungen der Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten für das Amt, deren Zahl zurzeit 264 beträgt, sollen im Herbst 1913 stattfinden. Das Zusammenwirken mit den Vereinen des roten Kreuzes auf dem Gebiete der ersten Hilfe habe zu guten Ergebnissen geführt. Das Reichsversicherungsamt ist auf einer großen Anzahl von Kongressen usw. vertreten gewesen.

Was speziell die Unfallversicherung anbetrifft, so wird angeführt, daß im Jahre 1912 insgesamt 114 Berufsgenossenschaften mit 6 177 923 Beteiligungen und 27 025 599 versicherten Personen bestanden haben. Dazu kommen noch 543 Ausführungsbehörden mit 1 001 071 Versicherten, welche die Unfallversicherung selbständig durchführen. Hierbei dürften indes ca. 3/4 Millionen doppelt gezählt sein. Die Zahl der angemeldeten Unfälle belief sich auf 742 472, die der erstmalig entschädigten auf 137 445. Im Vorjahre 1911 waren die entsprechenden Zahlen 716 584 und 132 114. Die Zahl der Unfälle überhaupt hat demnach weit mehr zugenommen als die der entschädigten. Die im Jahre 1912 verausgabten Entschädigungen betrugen 170 352 981 M., gegen 165 370 623 M. im Jahre 1911. Es wurden im Berichtsjahre Entschädigungen gezahlt oder angewiesen an 905 785 Verletzte, 94 499 Witwen, 115 362 Kinder und Enkel Getöteter. Daneben erhielten 15 171 Ehefrauen, 32 920 Kinder und 249 sonstige Verwandte als Angehörige von Verletzten, die im Krankenhaus untergebracht waren, Unterstützungen, so daß im Berichtsjahr insgesamt 1 168 403 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung erhielten.

Der Bericht spricht sich sodann ausführlich über die Kollisionen in der Unfallversicherung aus. Im Jahre 1912 wurden von den Berufsgenossenschaften 424 855 berufungsfähige Bescheide erlassen. Davon befanden sich allein 185 842 (43,7 pCt.), welche eine Verabredung ausprägen, wegen angeblicher Veränderung der Verhältnisse. Bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung wurden insgesamt 117 805 Streitigkeiten anhängig gemacht (Verzungen eingeleitet usw.). Davon entfallen 69,5 pCt. auf die gewerbliche und 30,5 pCt. auf die landwirtschaftliche Unfallversicherung. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Verzungen um ein wenig (um 0,4 pCt.) abgenom-

men. Durch Urteil der Schiedsgerichte wurden 89,6 pCt. der Streitigkeiten erledigt, durch Vergleich 3,7 pCt. usw. Rekurse an das Reichsversicherungsamt gingen 23 001 ein gegen 24 346 im Vorjahr. Die Rekursfähigkeit ist in gewerblichen Unfallfällen viel größer als in landwirtschaftlichen. Das Reichsversicherungsamt nahm in 1269 Sitzungen 19 741 mündliche Verhandlungen der Streitigkeiten vor. Allein in 65,9 pCt. der Sachen handelte es sich um Rentenänderung und zwar fast ausschließlich in der Weise.

Auf dem Gebiete der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wird zunächst über die Ausarbeitung der Mutterleistungen für die Krankentassen, die Anleitung über den Kreis der gegen Invalidität und Krankheit versicherten Personen usw. berichtet. Die Durchführung der Reichsversicherungsordnung auf diesem Gebiete erforderte viele Verfügungen, Erlasse usw. Am 1. Januar 1913 liefen 1 071 600 Renten und zwar 965 624 Invalidenrenten, 15 905 Krankenrenten und 90 071 Altersrenten. Seit Inkrafttreten der Invalidenversicherung bis Ende 1912 wurden überhaupt 2 761 270 Invaliden-, Kranken- und Altersrenten festgelegt, von denen allerdings der größte Teil wieder in Wegfall gekommen ist. Der Gesamtbeitrag der bis Ende 1912 gezahlten Entschädigungen belief sich auf 2272 Millionen M. Davon entfallen auf das Berichtsjahr 203 Millionen M.

Die Einnahme an Beiträgen ist von 209 Millionen M. im Jahre 1911 auf 270 Millionen M. im Jahre 1912 gestiegen. Dieses außerordentliche Anwachsen ist in erster Linie auf die mit 1. Januar 1912 eingetretene Beitragserhöhung zurückzuführen. Das Vermögen der Versicherungsträger in der Invalidenversicherung ist Ende 1912 auf 1900 Millionen M. angewachsen. Davon sind allein 34,5 pCt. in Wertpapieren angelegt. Dieses Niefenvermögen reichte doch zweifellos hin, die allzu knappen Leistungen, namentlich die Witwen- und Waisenrenten aufzubessern. Das Geheilverfahren hat wieder eine kleine Ausgestaltung erfahren ebenso die Invalidenhauspflege. Die Zahl der in Invalidenhäusern Unterbrachten stieg beispielsweise von 3927 Ende 1911 auf 4431 Ende 1912. Darunter befinden sich 1208 neberholose, unheilbare Rentnempänger.

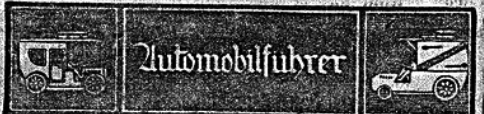
Von den Versicherungsträgern wurden 1912 insgesamt 222 193 berufungsfähige Bescheide erlassen. Das ist gegenüber dem Vorjahre eine kleine Ver-

mehrung. Allein 80,5 pCt. der Bescheide betreffen Unfallrenten, sodann 6,1 pCt. Altersrenten und 13,4 pCt. Hinterbliebenenrenten. In 15 148 Fällen (11,3 pCt.) wurde die neue Kinderzuschneke gewährt. Der Zahl nach wurden im übrigen festgelegt 3921 Witwenrenten und 13 962 Waisenrenten, außerdem in 4118 Fällen das Witwenlohn und in 108 Fällen die Waisenaussteuer. Die ganze Hinterbliebenenversicherung wird von dem Bericht des Reichsversicherungsamts recht nebenfächlich behandelt. Es ist ja auch kein Aufhebens damit zu machen.

Gegen die Bescheide der Versicherungsanstalten wurden 33 366 Verzungen an die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung eingelegt, gegen 32 792 im Jahre 1911. 82,8 pCt. wurden durch Urteil erledigt, der Rest durch Vergleich usw. Beweisnahmen fanden in 12 636 Sachen statt, darunter in 11 714 Sachen durch Befassung anderweitiger ärztlicher Gutachter. Gegen die Urteile der Schiedsgerichte wurden 5069 Revisionen beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Im Jahre 1911 waren es 5939; es hat also eine Abnahme um 14,6 pCt. stattgefunden. Die Rentenentziehungssachen sollen angeblich abgenommen haben. In Invalidenversicherungssachen hielt das Reichsversicherungsamt 329 Sitzungen ab, in denen 4851 Sachen erledigt wurden. Die Rechtsprechung ist im allgemeinen auch im Berichtsjahr wieder für die Versicherten ungünstiger geworden.

Außer den Rekursen in der Unfallversicherung und den Revisionen in der Invalidenversicherung (die Rechtsprechung in der Krankenversicherung wird dem Amte erst vom 1. Januar 1914 an unterstellt), waren noch zahlreiche Beschwerden zu erledigen und zwar 8100 aus der Unfallversicherung und 3196 aus der Invalidenversicherung. Es handelt sich hier um die Heranziehung der Unternehmer zur Beitragszahlung in der Unfallversicherung (Einschätzung in die Gefahrenklassen), Beitragsrückzahlung in der Invalidenversicherung usw.

In zahlreichen Fällen (im Berichtsjahr z. B. in 1736) wenden sich Versicherte an das Reichsversicherungsamt, ohne daß dieses für die betreffenden Angelegenheiten zuständig ist. Das Amt kann daher auch in den meisten Fällen nicht helfen. Den betreffenden Versicherten sei der gute Rat gegeben, sich lieber an das ihnen zunächst gelegene Arbeitertribunal zu wenden.



...Verfahren des Kassensamms mit Gepäckstücken und Automobilunfälle. (Urteil des Reichsgerichts vom 27. Februar 1913.) Das Automobilhaftpflichtgesetz befreit den Halter eines Kraftfahrzeuges, durch das ein Mensch getötet oder verletzt wurde, nur dann von der Pflicht des Schadenersatzes gegenüber dem Verletzten, wenn der Unfall z. B. durch ein unabwendbares Ereignis verursacht worden ist. (§ 7 II. Kraftfahrzeuggesetz.) Da als unabwendbar ein Ereignis besonders dann gilt, wenn es auf das Verhalten des Verletzten zurückzuführen ist, so ist bei Schadenersatzklagen wegen Verletzung durch ein Automobil das Verhalten des Verletzten genau zu untersuchen. Ist nun ein die Schadenersatzpflicht ausschließendes Verhalten darin zu finden, daß jemand mit großen Gepäckstücken beladen, den Straßenfahrband überschreitet, wobei ihm z. T. durch das Gepäck infolge der Trägheit die Lebenskraft über die Straße genommen wird? Die folgende Reichsgerichtsentscheidung verneint dies: Am 4. Januar 1911 wollte ein Gepäckträger ein schweres Koffergepäck von dem Bahnhof Friedrichstraße in Berlin nach dem gegenüberliegenden Hotel Monopol tragen, wobei er ein großes Gepäckstück auf die linke Schulter lud. Ehe er nun das gegenüberliegende Trottoir erreicht hatte, wurde er von einem Kraftomnibus, der von der Weidenbammer Brücke kam und an einem Pferdewagen vorbeifahren wollte, überfahren und verletzt. Er lagte deshalb auf Schadenersatz gegen den Halter des Kraftfahrzeuges, die Allgemeine Berliner Dampfbus- & Aktien-Gesellschaft. Das Landgericht Berlin I verurteilte die Bessele antwortsam und stellte fest, daß sie dem Kläger noch allen weitestgehenden Schaden zu ersetzen habe. Das Kammergericht Berlin wies die Verurteilung der Gesellschaft gegen dieses Urteil als unbegründet zurück mit der Begründung, daß ein die Haftpflicht ausschließender Beweis für ein unabwendbares Ereignis nicht erbracht worden sei. Es lasse sich nicht ausmachen, daß der Verletzte feststellen, daß der Unfall durch Unvorsichtigkeit des Klägers verursacht worden ist. Auch die Frage, ob ein Mitverschulden des Klägers vorzulegen habe, müsse verneint werden. Daß der Kläger mit Gepäckstücken belastet über die Straße ging, könne ihm nicht als Schuld angerechnet werden, zumal das zu seinem Berufe gehöre. Der Beweis für eine etwaige zu schwere oder unvorsichtige Belastung sei nicht dargelegt worden. Ebensovienig liege darin ein Verschulden, daß er die Gepäckstücke auf der linken Schulter getragen und sich dadurch die Ansicht versperrt habe, weil das Tragen auf der Schulter üblich ist. Daß er dem Straßenverkehr die erforderliche Aufmerksamkeit zugewendet habe, ergebe sich daraus, daß er schon die andere Straßenseite fast erreicht hatte,

und auch des Automobilhalters war es zuzurechnen, nach verhältnismäßig langsam zu fahren und zu bremsen. Da auch die weiteren Umstände zugunsten des Klägers sprachen, wurde die Beschlusse zugunsten des Klägers gesprochen, wurde die Beschlusse zugunsten des Klägers gesprochen, wurde die Beschlusse zugunsten des Klägers gesprochen.

Düsseldorf. Am 16. d. M. wurden hier die ersten Phänomobildroschen (Dreiräder) dem öffentlichen Verkehr übergeben. Vorläufig sind drei Stück von den sechs konzeptionierten Wagen in Dienst gestellt worden. In einigen Wochen folgen noch drei nach. Für je ein Phänomobil mußte eine Pferdebesitzerkonzession aufgelöst werden; der Preis hierfür betrug 1700 M. Von den sogenannten Klyonnetts unterscheiden sich die Phänomobile anscheinend nur dem Namen nach. Das Chassis mit Motor wurde von den Phänomen-Fahrradwerken Gustav Becker-Zittau geliefert, während die Karosserie in der hiesigen Wagenbauerei von Feder, Alexanderstraße, hergestellt wurde. Die Wagen fanden in den ersten Tagen sehr guten Anklang beim Publikum und sind übrigens von sehr gefälligen Aussehern. Es können vier Fahrgäste darin Platz finden. Die Wagen sind geschlossen, mit nach hinten aufklappbarem Verdeck ausgestattet. Der Fahrpreis wird nach Pferdebesitzerkonzession berechnet und soll nach den Reklamanagen der Betriebsgesellschaft um ein Drittel billiger sein als der bisherige Preis der Automobilen. Jedoch wird die Behauptung absolut unrichtig ist, namentlich bei kürzeren Fahrten, wo der Preisunterschied gegenüber den gewöhnlichen Droschenfahrten nur 10 oder 20 Pfennig beträgt.

Hamburg. In der Versammlung vom 13. März hielt ein Kollege einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Klassenkampf und gelbe Gewerkschaften“. Im Anschluß an das Referat schilderte Koll. Ch. in eingehender Weise die Bedeutung der Sozialpolitik der lokalen Chauffeurevereine, deren Haupttätigkeit in Verhandlungen besteht, zu welchen die Lieferanten und Chefs eingeladen werden, während sich jene Vereine um Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder recht wenig kümmern. Redner forderte zur regen Aktion auf, damit unsere Reihen gestärkt und geschlossen würden. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung: Chauffeurkongress am 16. und 17. April in Berlin, wird der Kollege Charpentier als Delegierter bestimmt. Verschiedene Kollegen sprechen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Brauerei-Chauffeure und stellt K. den Antrag, eine Agitationskommission zu wählen. Dem wird auch zugestimmt und die Kommission aus den sich freiwillig meldenden Kollegen G., K., S., St., Ch und H. zusammengekögt. Nachdem der Branchenleiter bekannt gegeben, daß die nächste Branchenversammlung am Donnerstag, den 10. April, in demselben Lokale stattfinden und zur reger Agitation für einen guten Besuch derselben aufgefordert, erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Nürnberg. Ein Chauffeur, der nur 25 M. Wochenlohn bekommt. Herr Maurer in der Sulzbacherstraße ist Vertreter einer ausländischen Automobilfabrik. Seine Firma stellt ihm ein schönes Auto zur Verfügung, in dem Herr Maurer, wenn es ihm gefallt oder wenn es seine Geschäftszwecke erfordern, spazieren fährt. Herr Maurer pflegt bei solchen Ausfahrten in der Postur eines amerikanischen Milliardärs hinter den Spiegel des Coupés in den weichen Polstern zu liegen, während er das Auto durch einen hübsch uniformierten Chauffeur lenken läßt. Die Sache sieht recht repräsentabel aus, und man merkt es, wenn das blinkende Beifahrer durch die Straßen fährt, nicht, daß der Chauffeur geradezu jämmerlich bezahlt ist. Herr Maurer bringt das ihm zur Verfügung stehende Auto in der Autogarage „Bavaria“ in der äußeren Sulzbacherstraße unter, die seinem Ehebruder, einem Herrn Dieß, gehört. Vor einiger Zeit stellte Herr Maurer den Chauffeur B. ein. Man bot dem Manne, der bereits 12 Jahre fährt und der früher als Schlosser in Fabrikfabriken tätig war, ganze 25 Markten Wochenlohn. Der Mann hat eine starke Familie und war arbeitslos; es zwingen ihn also die Verhältnisse, sich um diesen Lohn zur Verfügung zu stellen. Bei der Einstellung bemerkte Herr Maurer dem Manne ausdrücklich, daß er lüchlich zu seiner, Maurer, Verfügung stände. Nur wenn ein Auto nichts zu richten und keine Fahrten zu machen liege, habe der Mann in der Werkstätte des Bruders, d. h. des Herrn Dieß, zu arbeiten. Den ersten Wochenlohn zahlte Herr Maurer persönlich an den Chauffeur, die zweite Woche geschah dies nur deswegen nicht, weil Maurer kein Geld zur Hand hatte, auf Anweisung Maurers erfolgte die Auszahlung des Lohnes durch die Buchhalterin des Herrn Dieß. Nach dem ganzen Verhalten Maurers mußte dieser von dem Chauffeur als den Unternehmer angesehen werden. Maurer war es auch, der den Chauffeur alsdann entließ und ihn schroff von Lage wies. Herr Dieß, der dabei stand, fiel es nicht im Traume ein, zu sagen: der Chauffeur steht in meinen Diensten und kann nur durch mich entlassen werden, er gab ohne weiteres die Karte heraus. Nun klagte der Entlassene gegen Maurer auf Entschädigung für 14 Tage, da die Entlassung ungesetzlich gewesen sei. Die Sache schwebt schon längere Zeit, es wurde wiederholt verhandelt. Wie schon früher, behauptet Herr Maurer, nicht er, sondern sein Bruder Dieß sei der Arbeitgeber, ihm (Maurer) sei der Chauffeur nur zur Verwendung gestellt gewesen. Kläger hielt dabei, daß ihm Maurer sagte: „Sie sind mir unterstellt, es hat Ihnen niemand etwas zu sagen“; er bleibt ferner dabei, daß ihm das erste Mal Herr Maurer den Lohn bezahlte und dies auch das zweite Mal getan haben würde, wenn er so viel Geld zur Hand gehabt hätte; er will Maurer in dieser Hinsicht den Eid zuschreiben. Herr Dieß bezeichnet sich als Arbeitgeber. Dies wäre nun nichts besonderes, und der Kläger könnte Herrn Dieß verklagen. Indessen, Herr Dieß weiß dieser Gefahr zu begreifen, er sagte vor Gericht einfach, er habe den Chauffeur nicht entlassen, wenn dieser gegangen



fel, so könne er doch nichts dafür, er habe einfach die Karte hergegeben. Die Sache steht also jetzt so: Hr. Maurer entläßt den Chauffeur, weist diesen prächtig vom Wege weg, und vor Gericht zitiert, sagt er: Ich bin nicht Arbeitgeber des Klägers, sondern mein Bruder. Der Bruder, Herr Diez, sagt ebenso trocken: Ja, ich bin wohl Arbeitgeber des Klägers, aber nicht es nicht ein, diesen zu entlassen. Die Wahrheitsliebe des Herrn Maurer wurde dadurch illustriert, daß er sagte, als er B. vom Wege fortwies und den Kaufschuß gab, sei sein Bruder nicht zugegen gewesen (damit sollte gesagt sein, daß Herr Diez als Arbeitgeber nicht einschreiten konnte). Darnach wurde Herr Diez vom Zeugenszimmer herangerufen und erklärte, daß er den ganzen Streit mit andrö, weil er dabei stand. Wiederholt schlug der Vorsitzende vor, die schübe Sache möge dadurch erledigt werden, daß jeder der Brüder 10 Mk. an den Kläger bezahle. Beide Brüder lehnten dies indessen strikte ab. Das Urteil in dieser sehr bezeichnenden Sache wird demnächst verkündet. In moralischer Hinsicht dürfte das Urteil indessen schon jetzt kein Kopfschmerzen machen.

**Warnung vor gelben Chauffeurorganisationen.**  
In Wien existieren zwei gegnerische Organisationen, die sich redlich bemühen, dem Transportarbeiterverband Schwirrigkeiten zu bereiten. Die eine betitelt sich „Reichsverein der Automobilführer Oesterreichs“ und die zweite „Oesterreichischer Lohnfuhrerverband“. Ergänzender Verein besteht schon seit einigen Jahren und hat sich früher damit begnügt, die in Privatdiensten lebenden Chauffeure zu gewinnen. Der Reichsverein der Automobilführer Oesterreichs wurde von dem österreichischen Transportarbeiterverband in früheren Jahren nicht besonders bekämpft, umso weniger als sich hier und da Anzeichen ergaben, daß dieser Verein möglicherweise in gewerkschaftliche Bahnen gelenkt werden könne. Vor wenigen Monaten leitete sich dieser Verein die Anstellung eines neuen Sekretärs, als welchen er sich einen gewissen Schindler erkor. Dieser Schindler war ehemals Funktionär von sozialdemokratischen Organisationen, wurde jedoch hinausgeworfen, nachdem er sich verschiedene unangenehme Dinge zuschulden kommen ließ. Nun versucht der Mann augenscheinlich in seiner neuen Stellung sich für den Hin- und Wurf zu rächen, indem er gegen den Transportarbeiterverband eine feindselige Stellung einnimmt und den Reichsverein der Automobilführer Oesterreichs tatsächlich so weit gebracht hat, daß er als eine verhasste Gegenorganisation betrachtet und behandelt werden muß. In neuester Zeit wird auch der Versuch gemacht, Autogar Chauffeure für diese gelbe Organisation, die von Zuwendungen der Unternehmer und Lieferanten lebt, zu gewinnen. Die zweite eingangs erwähnte Gegenorganisation, der Oesterreichische Lohnfuhrerverband, ist eine christlich-soziale Organisation, was in Oesterreich soviel als gelbe Organisation bedeutet. Dieser Verband spielte sich früher als die Organisation der Einspänner- und Fiakerkutscher in Wien auf, hat jedoch für diese Branchen nie etwas geleistet und ist deshalb um gleiches Ansehen gekommen. Als das Wiener Lohnfuhrer-automobilisiert wurde, gingen die ehemaligen Fiaker- und Einspännerkutscher, welche die Führung der Kraftwagen übernommen hatten, zum Transportarbeiterverband über, so daß der Lohnfuhrerverband einen erheblichen Mitgliederverlust erlitt. Nun bemüht der Obmann des Lohnfuhrerverbandes, ein gewisser Herr Sawella, als waschechter Christlichsozialer die letzte Lohnbewegung der Chauffeure, um gegen den Transportarbeiterverband eine Verleumdungskampagne zu inszenieren. Das Lohnkomitee wurde beschuldigt, daß es die Chauffeure betrogen habe, ja es wurde durch die Mithilfe in Versammlungen sogar der Ausbruch getan, daß 70 000 Kronen Streikgelder verschwunden seien und dergl. mehr. Vom österreichischen Transportarbeiterverband wurden in dieser Sache mehrere Prozesse angeklagt, in welchem die Verleumder sadistisch wurden. Trotzdem geben die Führer des Lohnfuhrerverbandes keine Ruhe, sondern bemühen sich nach wie vor, Zersplitterungen in die Reihen der Chauffeure zu tragen. Da die Wiener Chauffeure sehr häufig auch ins Ausland gehen, und dadurch mit unseren Kollegen in Verbindung kommen, halten wir es für notwendig, die organisierten Chauffeure insbesondere in Deutschland, in der Schweiz und in Ungarn darauf aufmerksam zu machen, daß der Reichsverein der Automobilführer Oesterreichs und der Oesterreichische Lohnfuhrerverband als gegnerische Organisationen zu betrachten und die Mitglieder derselben nicht als gleichwertige Kollegen zu behandeln sind. Jeder Chauffeur, der Mitglied des Oesterreichischen Transportarbeiterverbandes ist, hat eine Legitimation bei sich und ein rotes Abzeichen in Pappenform. Die Kollegen werden gebeten, allerorts darauf Rücksicht zu nehmen. Es soll verhindert werden, daß Leute, welche diesen gelben Organisationen angehören, von den übrigen Klassenbewußten Chauffeuren als Kollegen behandelt werden.

**Neue Sicherheitsmaßnahmen der Eisenbahnenverwaltung für den Automobilbetrieb.** Gegenwärtig findet, wie wir erfahren, eine eingehende Prüfung der Sicherheitsmaßnahmen an allen Uebereingängen der preussisch-belgischen Eisenbahnlinien statt, auf denen ein lebhafter Automobilverkehr bisher beobachtet wurde. Diese Maßnahmen sollen auch auf Privatwegebahnen und Kleinbahnen ausgedehnt werden, auf denen sich auch vielfach Uebelstände in dieser Richtung hin geltend gemacht haben. Bei der Auswahl der Regelvorgänge haben sich die zuständigen Behörden nach Möglichkeit mit den in Betracht kommenden Automobilclubs in Verbindung zu setzen, die in dieser Beziehung ihre Wünsche äußern können.

**Der Streik der Taxi-Cab-Führer in London,** welcher vor 11 Wochen begann, wird wahrscheinlich nun beendigt werden können, da es gelungen ist,

einen billigeren Brennstoff herzustellen, der um 20 Pf. (2½ d.) billiger ist wie reines Petrol, für das die Führer 1,20 Mk. zahlen sollten.

Vom dem Transportarbeiterverband der Schweiz soll im Laufe dieses Frühjahrs eine Chauffeur-Konferenz einberufen werden, auf der man sich mit der Frage der Chauffeurschulen in Verbindung mit anderen wichtigen Berufsfragen beschäftigen will.



**Ungehörter Unternehmerterrorismus.** Gerade in der gegenwärtigen Zeit der unverantwortlichsten Hege aller Reaktionen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter dürfte es angebracht sein, gewissermaßen attemmäßig den bisherigen Verlauf eines ganz uners hörten und brutalen Unternehmerterrorismus der weitestehenden Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Im April 1911 hatte der Droschkenkutscher J. in Dresden eine unerhebliche Differenz mit einem Fahrgast. Der Droschkenbestreuer 1. Klasse erfuhr davon und lud J. zu einer Vorstandssitzung vor sein Forum. J. erschien nicht, weil er ein Recht der Unternehmer dazu nicht anerkennen konnte. Darauf erhielt er abermals eine Einladung, und dieser Einladung folgte er, um den Herren dort zu sagen, daß er ihnen das Recht zu einer Vorladung und das Strafrecht bestreite. Wenn er die Fahrdienststörung überschritten hätte, dann hätte nur die Polizei das Recht, ihn zu bestrafen. Darauf erhielt er folgendes Schreiben:

„Nachdem Sie wegen der auf der Station Am Altmarkt begangenen Unregelmäßigkeiten bereits mit einem Verweis bestraft worden sind, hat der Gesamtvorstand beschlossen, Sie wegen Ihres gestrigen höchst ungebührlichen Benehmens gegenüber den Vorstandsmitgliedern ab 16. Juni d. J. auf drei Monate im Droschkenfahrdienst nicht zu beschäftigen, wovon Sie hierdurch in Kenntnis gesetzt werden.“  
Wilhelm Birge,  
Vorstandender.“

Der Droschkenkutscher, der Familienvater ist und andere Arbeiten doch nicht gleich verrichten kann, erhält aber Beschäftigung von Droschkenbesitzern. Das wurde dem Vorstand bekannt und darauf erhielt er folgendes Urak:

„Wie festgestellt worden ist, haben Sie trotz der Ihnen zugegangenen Beschäftigung am 1. Juni cr. Droschke erster und zweiter Klasse gefahren, weshalb der Gesamtvorstand beschlossen hat, Sie dieferhalb von heute ab auf die Dauer von zwei Jahren im Droschkenfahrdienst nicht zu beschäftigen, wovon Sie hierdurch zur Beachtung in Kenntnis gesetzt werden.“  
Wilhelm Birge,  
Vorstandender.“

Gleichzeitig wurde an Droschkenbesitzer folgendes Zirkular versandt:

„Der Droschkenführer Herr Herman John, hier, Fiegelstraße 41 wohnhaft, darf auf Beschluß des Gesamtvorstandes vom Verein der Bestzer Droschken 1. Klasse von jetzt ab auf zwei Jahre nicht im Droschkenfahrdienst 1. und 2. Klasse beschäftigt werden. Vereinsmitglieder, welche gegen diesen Beschluß handeln, werden mit einer täglichen Konventionalsstrafe von 3 Mk. laut des Vereinsstatuts bestraft.“

Der Droschkenbestreuerverein zu Dresden.  
Emil Lehmann.“

Die Unternehmerin aber, die den John beschäftigte, erhielt folgendes Schreiben:

„Frau Agnes verw. Schröder  
Dresden-Strehlen,  
Friedrich Augustaplag 1.“

„Wie der Verein der Droschkenbesitzer 1. Klasse hier in Erfahrung gebracht hat, beschäftigen Sie den Kutscher Hermann John weiter, trotzdem John durch Beschluß des Vereins auf zwei Jahre vom Droschkenfahrdienste ausgeschlossen worden ist. Im Auftrage des Vereins ersuche ich Sie hierdurch, bei Vermeidung der Klage und den sagungsgemäßen Folgen John sofort zu entlassen und mir davon, daß dies geschehen ist, umgehend Nachricht zu geben. Der Anspruch auf Zahlung der schon verwirkten Strafe und Erstattung der bei mir entstehenden Kosten bleibt vorbehalten.“  
Hochachtungsvoll  
Rechtsanwalt Baum.“

— Zu allem Ueberflus gab die also gezwungene Arbeitgeberin dem Manne, der wegen einer geringfügigen Differenz ausgemergelt werden soll, eine Bescheinigung folgendes Inhalts:

„Der Droschkenführer Hermann John aus Dresden ist vom 25. August 1911 bis 23. September 1911 bei mir in Kondition gewesen; mußte den Kutscher Herrn John aus wiederholtes Drängen des Bestreuervereins 1. Klasse kündigungsgelöst entlassen.“

Agnes verw. Schröder.“

Der also Gehehe geriet natürlich mit seiner Familie trotz der Unterstützung durch den Transportarbeiterverband, dem er angehört, in große Not und richtete kürzlich ein Gesuch an die Unternehmer-Terroristen, worauf er folgende abweisende Antwort erhielt:

„Dresden, den 1. März 1913.  
In Beantwortung Ihres Schreibens vom 11. v. M. teilen wir Ihnen nach nunmehr statt-

gefundenen Vorstandssitzung mit, daß wir Ihrem Gesuchen um Aufhebung des gegen Sie erlassenen Fahrverbotes nicht stattgeben können, sondern auf Erfüllung der festgesetzten Frist bestehen müssen.“  
Achtungsvoll  
Wilhelm Birge.“

Der Vorstand des Vereins der Droschkenbesitzer beruft sich bei seinen Terrorismusakten auf das Statut. Im § 12 desselben heißt es allerdings:

1. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, grobe Fehler der Kutscher dem Vorstande anzuzeigen, der die Namen derselben in eine Liste einzutragen hat und dieselben mit Verwarnung bezw. Verweis bestrafen kann.
2. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, auf Verlangen des Vorstandes einen mit Verweis belegten Kutscher sofort zu entlassen bezw. mindestens drei Monate lang nicht wieder in Droschkenfahrdienst zu nehmen.
3. Vereinsmitglieder, welche trotzdem einen solchen Kutscher im Fahrdienst behalten, bezw. während der Dauer des Verbots in Dienst nehmen, haben eine Konventionalsstrafe von 3 Mk. für jeden Tag des Dienstes für Vereinskasse zu zahlen.“

Schwarze Listen und brutallste Verhinderung des Beschäftigung von mißliebigen Angestellten. Mit solchen Mitteln arbeitet hier eine Unternehmerorganisation in aller Öffentlichkeit und kein Staatsanwalt verhindert das!

Die Unternehmer haben es nötig, über den Terrorismus der Arbeiter zu schreiben!



Was der Inhaber eines Glasreinigungsinstituts für Sorgen hat. Unter dieser vielersprechenden Ueberschrift haben wir im Zentralblatt für Reinigungs-Institute (Nr. 5 vom 10. 3. 13) ein Gedicht gefunden, das wir mit einigem Schmunzeln lesen und unseren Kollegen wenigstens im Auszug wiedergeben wollen. Höchst poetisch ist der Anfang des Gedichts:

„Wenn sich der Tag zu Ende neigt,  
Berklingen sind im Haag (1) die Lieder,  
Noch einmal steigt im Geist das Bild (2)  
Ch' er sich legt zur Ruhe nieder.“

Unersichtlich ist uns nur, warum der Dichter die Begehung nach Haag (Holland) verlegt. Sollte er sich vielleicht dessen bewußt sein, daß die von ihm geschriebenen „Sorgen“ eines Chefs der Branche für Deutschland etwas zu stark aufgetragen sind? Wir haben auch vergeblich unsern Kopf zermartert, herauszubekommen, welches Bild noch einmal im Geist „steigen“ soll!

Nach wenig fünfdiger Ruhepause geht dann am Morgen die Mäuleri für den „armen Chef“ los! „Ueber den Hof führt ihn der Weg“ zur „Aufbewahrungskammer“ im „Souterrain vom Hinterhause“!

„Da stehen Leitern groß und klein,  
Da laun man zahlreich Eimer finden,  
Putzschiff, Schwämme, Putzstoff sind  
Verwahrt in sehr geräumigen Spinden.“

So gegen Sieben kommen dann die Putzer an auf leisen Sohlen (1) Um Material und Instruition Sich hier für ihre Tour zu holen.“

Ja, ja, Putzer, Ihr habt es besser! Ihr braucht erst 10 gegen Sieben anzutreten, während Euer Chef schon längst den „mühevollen“ Weg über den Hof zum Souterrain vom Hinterhause (1) gemacht hat.

Im Kontor beginnt der Kerger für den Chef: „Auf einer Karte teilet mit,  
Daß er erkrankt, der Putzer Niese.  
Ein anderer Brief die Klage bringt  
Daß der Preisanschlag viel zu teuer,  
Ein amtlich Schreiben kündigt an  
Einkaufung und erhöhte Steuer.  
Zu neuem Kerger dann noch tritt  
Das Telephon in seine Rechte.  
Nur immer höflich, ruhig, nett!  
Ob er auch gleich dreinschlagen möchte.“

Und so geht es weiter: „Kontrolle und Besuch von Kunden“; „daheim bewegt sich flugs die Feder“.

„Er muß in viele, viele Tüden,  
Auch so ihm durch Gesek diktirt,  
Sich willig, ohne Murren schiden.  
Da stellen sich B e a m t e ein,  
Um den Betrieb zu kontrollieren,  
Dß werden Straßen auch verhängt,  
Und hoch bemessen die Gebühren.“

Und nun das Schlimmste:  
„Von Zeit zu Zeit entfähn dem Chef  
Insofern noch vermehrte Qualen,  
Als er, ob willig ober nicht  
Entsprechend höhern Lohn muß zahlen.“

Wahrhaft erschütternd ist denn auch der wunderbolle Schluß des meisterhaften Gedichts:

„Ja, ist die Welt auch noch so schön,  
Sonntag der Tag und hell der Morgen:  
Stets laun den Chef man kumpfen sein  
Mit Kerger, Arbeit, und dank,  
Sorgen.“



Huh, huh, wem da noch nicht ein Schauer durch Mark und Bein riefelt, der muß ein ganz gefühlloser Mensch oder — „opfermutiger“ Befürworter eines Glasreinigungsinstitutes selber sein! Nur ein solcher ist imstande, jahraus, jahrein den Kampf mit Merger, Arbeit, Unbill, Sorgen, ohne merkwürdigen Schaden an seiner Konstitution aufzunehmen.

Der Sängler „Frauenlob“ wurde einst durch die von ihm viel besungene hohe Weltlichkeit zu Grabe getragen, dem modernen Dichter „Meisterlob“ wünschen wir, daß ihm ein gleiches durch die Glasreinigungsinstituts-Inhaber geschehe! Schon bei seinen Lebzeiten aber könnte er gebührend geehrt werden, wenn die „angefangenen“ Chefs das Poem sein säuberlich eingerahmt über dem Sofa in der guten Stube anbringen würden!



**Mißstände in den Ausgabestellen der Postpakete auf den Berliner Postämtern!**

Jeder Zollfreie Erde ist ausgenutzt, die Eingangskisten sind so mit Paketen besetzt, daß diese nicht geschlossen werden können! Wie die Herringe (buchstäblich genommen) sind die Hausdiener, darunter Augenblicke und sehr häufig auch junge Mädchen (!), zwischen den Paketstapeln eingeklemmt!

Eine Panik — durch Feuer, Explosion usw. hervorgerufen — und das Leben aller kann in Frage gestellt werden, denn die Ausgänge sind bis auf die Straße verstopft!

So heißt es in einem Bericht, der uns über die Mißstände in den Ausgabestellen der Postpakete auf den Berliner Postämtern zugegangen ist. Fürwahr, die Herr... ühnte „altpreussische Sparsamkeit“ des Präzises, auch auf postalischem Gebiete, zeitigt Wunderdinge! Im Reichstage wurden die obigen Zustände seinerzeit durch den Abgeordneten Zubeil, nachdem ihm durch unseren Verband das nötige Material übergeben worden war, zur Sprache gebracht! Es scheint aber so, als ob man „höheren Orts“ und an den „maßgebenden Stellen“ nicht für nötig befunden hat, darauf irgendwie zu reagieren und die geschilderten Mißstände abzuschaffen! Ja, liebe Gebatterin, der preussische Amtsschimmel geht sehr langsam und gewöhnlich wird der Brunnen erst zugedeckt, nachdem das Kind ertrunken ist!

In der Zeit von 1/7 Uhr Abends ab treten bei der Abgabe der Postpakete auf den verschiedensten Ausgabestellen, vorwiegend im Zentrum der Stadt, wie gesagt — Mißstände ein, die das Leben und die Gesundheit der Handelshilfsarbeiter auf das äußerste gefährden! Um diese Zeit sind vor den Postämtern wahre Wagenburgen aufgeföhren, deren Inhalt, Postpakete, noch in den Räumen der Ausgabestellen untergebracht werden muß! Nun geht ein Jagd und Hasten los! Immer enger wird der Platz, immer höher der Stapel der Pakete, reine babylonische Türme, an „Ausfalligkeit“ mit dem sagenhaften Wahrscheinlich vergleichbar, und je weiter der Zeiger auf 7 Uhr vorrückt, umso schlimmer wird die „babylonische Weltwirrung“. Dem Auge erscheint es schier unmöglich, noch Platz für weitere Pakete zu entdecken, aber, das Unmögliche wird hier „Ereignis“: immer neue Berge von Paketen werden aufgestapelt! Welche Gefahren drohen den dazwischen arbeitenden Hausdienern und jungen Mädchen! Erst wenn absolut jeder Winkel in dem Raume besetzt ist, muß der übrige Teil der Hausdiener usw. unter Aufsicht von Beamten warten, bis wieder etwas Platz wird! In der Tat, die hier geschilderten Zustände spotten wirklich jeder Beschreibung und sprechen allen Forderungen auf Unfallverhütung usw. geradezu Spott!

nicht frei gelassen, weil dies bei der mehr ökonomisch als sachverständigen Ausnutzung des Raumes einfach unmöglich ist! Die Folgen einer etwa eintretenden Katastrophe sind kaum auszubedenken! Man muß sagen: Hier wird in unerhörter freiwilliger Weise mit Menschenleben gespielt!

Auch die Mißstände in den Mietshäusern (es kommt hier ganz besonders das Postamt in der Kronenstrasse im Konfektionsviertel in Frage!) sind ganz unbeschreiblich!

Es scheint uns wirklich höchste Zeit, hier Remedur zu schaffen! Die Geschäftsinhaber mühten sich durch entsprechende Maßnahmen gezwungen werden, größere Auslieferungen von Paketen — in vielen Fällen weit über Hundert — in den Vormittagsstunden vorzunehmen, denn es liegt lediglich in der Art der Einteilung, nicht in der Art des Betriebes, die Sachen früher herausgehen zu lassen. Ferner: nur in vereinzelten Fällen wäre es nötig, nicht wie es jetzt fast bei allen Firmen üblich ist, daß der Handelshilfsarbeiter nach 16stündiger (!) Arbeitszeit noch ganze Wagenladungen von Postsendungen um Mitternacht nach den entferntesten Bahnhöfen schaffen muß. Freilich ist es gegenwärtig in der Hauptsache auf Konto der beispiellosen Ausbeutungsfähigkeit und Rücksichtslosigkeit der Handelshilfsarbeiter in der Konfektion selbst zu setzen, daß derartige ungeheure Übelstände noch existieren! Die Verschlechterung und der Indifferentismus in den Reihen der genannten Berufscollegen rächt sich hier schwerer als irgendwo. In wenig Wochen könnten die besagten Mißstände beseitigt werden, wenn die Organisationszugehörigkeit der betr. Branche eine bessere wäre, als es heute leider der Fall ist.

Auch der 6 Uhr-Postschluß würde halb durchgesetzt sein, wenn unter den Berufskollegen der Konfektionsbranche die Einheitsorganisation, der Deutsche Transportarbeiterverband, überall Eingang gefunden hätte.

Darum: „Heran an's Werk! Im Anfang war die Tat...“  
**Unternehmerprofi!** Zu den ständigen Klienten des Gewerbegerichts gehören die Inhaber der Gilboten-Institute, die unrichtig bekannt sind, daß sie erbärmliche Löhne zahlen und unberechtigte Abzüge machen. Wie lukrativ das Gewerbe dieser Art Unternehmer ist, wird wieder einmal durch ein aus Halle stammendes Inserat beleuchtet, das wir dem Berliner Tageblatt (Nr. 77 vom 12. Februar 1913) entnahmen:  
 Um mich anderweit. beteil. zu können, verkaufe ich mein, in mittels. Großstadt geleg., äußerst rent.

**Gilboten-Institut.**  
 Die ständig gestieg. Einnahmen betragen im letzten Jahre über 42 000,— Mark und verblieb ein Reingewinn von 10 115,89 Mark. Zur Uebernahme sind 35 000,— Mark erforderlich. Offerten unter Nr. 899 Hypothek.- und Treuh.-hand.-Gesellschaft Leipzig, Reumarkt 30-32.

Zehntausend Mark Verdienst bei 42 000 Mark Einnahme! Wieviel rote, grüne, gelbe Kadler haben dafür hungern müssen?

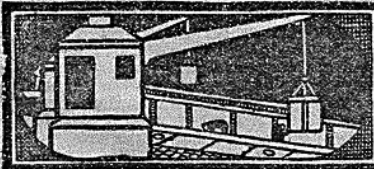
**Halle (Saale).** Zur Freitagslöhzahlung in Handelsgewerbe. Während in der Industrie die Lohnzahlung an die Arbeiter zum großen Teil nicht mehr Sonnabends geschieht, ist dies im Handels- und Transportgewerbe bisher noch fast durchgängig der Fall gewesen. Nur wenige Unternehmer haben den Verhältnissen Rechnung getragen und die Entlohnung schon Freitags vorgenommen. Die Handelshilfsarbeiter, soweit sie noch Sonnabends entlohnt wurden, empfangen das vor allen anderen Arbeitern um so brüderlicher, weil sie ja auf Grund der ihnen auch an Sonntagen auferlegten Sittigkeit nie in den Stand gesetzt waren, ihre Einkäufe an Lebensmitteln und anderen Gebrauchsartikeln so einzurichten, daß sie rationell lauten, wie das hauptsächlich bei den Lebensmitteln Sonnabends am besten geschehen kann. Weiter aber haben sie sich angewöhnt, mit ihrem erst Sonnabends

empfangenen Arbeitslohn durch ihre Angehörigen des Sonntags ihre Einkäufe besorgen zu lassen. So kam es, daß sie selbst ihre zu erhaltende Sonntagsruhe durchbrechen mußten. Aus Grund dieser Widersprüche haben die Handelshilfsarbeiter Halle in zwei gut besuchten Versammlungen Stellung zu einer veränderten Lohnzahlung genommen und beauftragt die Verbandsleitung mit einer Eingabe an die Kaufmannschaft um Einführung der so notwendigen Freitags-Lohnzahlung. Dem Antrage wurde Folge gegeben und der Handelskammer und dem kaufmännischen Verein wurden die Wünsche vorgelegt. Beide Institutionen traten im Prinzip dem gewünschten Zahlungsmodus bei, nur glaubten sie, daß sie nicht berechtigt wären, den einzelnen Handelsgewerbetreibenden in dieser Beziehung Vorschriften zu machen. Sie verwies den Verband darauf, den Wunsch den einzelnen Unternehmern zu unterbreiten. In einem Rundschreiben wurden nunmehr 120 Handelsfirmen mit dem Anliegen bedacht und mit Genehmigung kann heute konstatiert werden, daß die meisten der Anregung Rechnung trugen und die Freitags-Lohnzahlung einführten. Zahlreiche Firmen antworteten schriftlich in zustimmender Weise, während einige mitteilen konnten, daß sie schon seit Jahren der Angelegenheit nachgegangen wären. Daß es auch einige Firmen gab, die in teils listiger, teils in unverständlicher Weise, sich der Sache entziehen zu müssen glaubten, sei nur nebenbei bemerkt. Wie viele Personen an dem hierdurch herbeigeführten neuen Modus beteiligt sind, muß im Laufe der nächsten Zeit noch festgestellt werden. Jedenfalls kann aber gesagt werden, daß durch das Vorgehen des Verbandes eine große Freude geschaffen worden ist. Anfang April soll sich eine allgemeine Handelshilfsarbeiter-Versammlung mit der ganzen Sachlage noch einmal befassen, worauf schon jetzt hingewiesen sei.

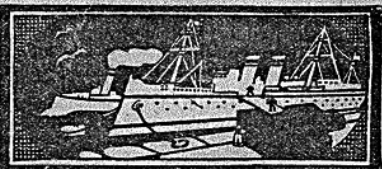
**Ludwigshafen.** Erfolgreicher Streik in der Metallhandlung von E. Weilheimer. Es ist jetzt etwas über ein Jahr her, daß sich die Kollegen bei dieser Firma organisierten. Die Löhne waren damals, wenn heute auch immer noch nicht hoch genug, geradezu erbärmlich. Im Verhältnis zur Leistung sind dort annehmbare Löhne unbedingt erforderlich. Mangels jeder technischer Einrichtungen müssen die Kollegen den ganzen Tag das Kalte markieren. Bereits im vorigen Frühjahr verdrängten die Kollegen ihre Löhne zu erhöhen. Die damalige Bewegung verlief ohne Arbeitseinstellung. Der Erfolg war eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,50 M. pro Woche. In diesem Jahre machte der Arbeitgeber im friedlichen Wege ein Zugeständnis von 1 M. pro Woche, mit dem sich die Kollegen nicht einverstanden erklärten, zumal er an der bestehenden Arbeitszeit nicht gerüttelt haben wollte, ferner auch mit diesem minimalen Zugeständnis eine 3jährige Tarifdauer wünschte. Nachdem die Kollegen sahen, daß auf friedlichem Wege nichts mehr zu erreichen war, legten sie am 3. März die Arbeit nieder.

Bereits am zweiten Streiktag fanden sich zwei Kausreißer. Der Arbeitgeber glaubte schon gewonnenes Spiel zu haben, wurde aber unangenehm berührt als einer dieser nützlichen Elemente bereits am andern Morgen nicht mehr kam, der andere es vorzog, am sechsten Streiktag auch nicht mehr zu erscheinen. Weitere Kausreißer waren nicht mehr aufzutreiben. Ende der Woche lenkte der Arbeitgeber ein. Am 8. März wurden weitere Verhandlungen geführt, bei denen die Forderungen der Kollegen akzeptiert wurden.

Der Einstellungslohn, der vor der Bewegung 1912 22 M. betrug, nach der Bewegung 24 M., stieg bei der jetzigen Bewegung auf 26 M. Eine periodische Steigerung war im alten Tarif nicht vorgeesehen. Bei der diesmaligen Bewegung wurde sie eingeführt und zwar steigt nach je einhalbjähriger Tätigkeit der Lohn um je eine Mark pro Woche bis zu 28 M., von da ab dann jährlich steigend bis zu 30 M. Die sofortige allgemeine Lohnerhöhung betrug 2 M. pro Woche. Die Arbeitszeit wurde von 9 1/2 bzw. 10 Stunden auf 9 1/4 Stunden verkürzt. Die Kollegen haben durch einig und geschlossenes Vorgehen ihre Lebenslage innerhalb eines Jahres in ganz eminenter Weise verbessert. Der Arbeitgeber hat dabei eingesehen, daß er nachgeben muß, und so hat er nach einer Woche den Wünschen der Kollegen Rechnung getragen müssen.



**Hafenarbeiter**



**Berichtigung.** In Nr. 7 des „Courier“, vom 16. Februar cr., ist unter der Rubrik „Hafenarbeiter eine Notiz abgedruckt, nach welcher Herr Dr. Stubmann, der Geschäftsführer des Vereins Hamburger Arbeiter, sich darüber ausgesprochen, weshalb die Armut sein müsse, und dadurch — falls es einen gebe — den „Nobelpreis für gute, echt christliche Gesinnung“ verdient habe. Er sei auch „zu gut für die Bürgerschaft“!  
 Hierzu sendet uns Herr Rechtsanwalt Dr. W. Ehlers, als Vertreter Herrn Dr. Stubmanns eine Zuschrift, wonach letzterer die ihm zugehörigen Aussagen nicht gemacht, diese vielmehr als Meinung eines ihm unbekanntem Dritten lediglich von einem Diskussionsredner kritisiert worden seien!

Auf Grund dieser Feststellung bedauern wir, bis uns seinerzeit zugegangene Notiz aufgenommen zu haben. Es hat uns natürlich durchaus fern gelegen, der Ehre Herrn Dr. Stubmanns wider besseres Wissen zu nahe zu treten.  
 Bremen. Großer Arbeitsmangel, aber nicht Arbeitermangel, herrscht im Freihafen. Aus den Kreisen der Bremer Kollegen gehen uns erbiterte Beschwerden über die irreführenden Berichte der „Bremer Nachrichten“ und des „Bremer Tageblattes“ zu. Diese Blätter haben es zu bingeführt, als ob es im Hafen an Arbeitern fehle. Die Folge solcher leichtfertigen Behauptungen war, daß die Schar der arbeitslosen Hafenarbeiter noch durch Angehörige anderer Berufe verstärkt wurde. So haben Bauarbeiter, Zimmerleute, Schieferdecker usw. auf jene Meldungen hin ihre eigentliche Arbeit im Stich gelassen, in der Hoffnung auf große

ren Verdienst als Ausbesser am Freihafen. Am Mittwoch, den 13., sind 480 Arbeitslose dort gesammelt worden, ungedruckt ein halbes Hundert Gelegenheitsarbeiter, die sich außerdem dort noch aufhalten. Und von diesen 480 Arbeitslosen fanden ganze 2 (zwei) Beschäftigung. Früh morgens einviertel von 6 warteten noch viel mehr Leute, von denen ein großer Teil später fortgeht, weil er die Hoffnung verliert. So steht es aus mit dem „Arbeitermangel“!  
 Bremer Lagerhaus-Gesellschaft. Dem Geschäftsbereich entnehmen wir folgende: Unser Abschluß hat sich günstig gestaltet. Im zweiten Jahrbare haben die vom 1. Juli 1912 ab eingeleiteten weiteren erheblichen Lohnerhöhungen das Resultat ganz wesentlich beeinflusst. Dem Beispiel des Hafenbetriebsvereins Hamburg folgend, haben wir bei den vorjährigen Lohnanfragen Verhandlungen, unter Vorbehalt der Au-







nach dem Gesetz. Auch fühlte sich die Direktion nicht veranlaßt, dem Schiffer das Geld zurückzugeben, obgleich sie von dem Vorfall wußte. Wenn aber in solchen Fällen die Schiffer die Verantwortung tragen, so muß ihnen auch Zeit gelassen werden, vor der Abfahrt ihre Schiffe überholen zu können, ob auch alles in Ordnung ist. Aber hierzu ist ja keine Zeit, weil sonst der Fahrplan nicht eingehalten wird. Hier wäre es an der Zeit, die Magmaschiffen mit der Arbeit vertraut zu machen, die mitunter Zeit genug haben. Wird nun einmal der Fahrplan nicht eingehalten, was bei den heutigen Verhältnissen im Hafen häufig vorkommen kann, so wird gewöhnlich von Vorgesetzten gefragt (als ob die Behörde der Arbeitgeber ist), woher die Verspätung kommt. Gibt man auf die Frage nicht gleich die richtige Antwort, so wird Meldung gemacht und der betreffende Schiffer wird zu Herrn Kapitän Müller vorgeladen und ihm wird oft mit Entlassung gedroht. Wir fragen hier, kann die Behörde ein solches Vorgehen verantworten? Schon mehrfach sind die Pontonanlagen kritisiert worden. Hier sei nur eine erwähnt, und zwar die am Kaiser-Wilhelm-Höft. Vor dem Ponton, der von den Leuchtenturmen benützt wird, liegen die Füllenschieber-Dampfer. Sollte nun einmal der Fall eintreten, daß Maschine oder Steuer verlagert, so ist eine Kollision unvermeidlich. Beim An- und Wegfahren, hauptsächlich bei Stur, ist es fast unmöglich, rechtzeitig an den Ponton heran- und abzumachen, weil der Flußstrom den Dampfer abwirft. Beim Abfahren wäre es besser, wenn man gleich vorwärts weglommen könnte, was aber nicht gemacht werden kann, weil die Füllenschieber in die Wege liegen. Gerade bei dieser Pontonanlage hätte die Behörde mit den ganzen Verhältnissen rechnen müssen, aber es scheint auch hier nach Schema F gegangen zu sein.

Im großen und ganzen scheint es so, als wenn man den Angestellten die Arbeit mit Unannehmlichkeiten erschweren will, denn bei dem vielen Manövrieren und Arbeiten mit sehr schlechten Kohlen werden die Maschinen bis aufs Äußerste angepannt. Wenn sich die Maschinen aber beschweren, so wird geantwortet, wir kaufen erstklassige Kohlen. Man sollte meinen, die Direktion zeige mehr Entgegenkommen für die Angestellten, aber sie stellt sich gleich auf den Herrenstandpunkt und glaubt mehr den Vize, die von den meisten Fällen keine Ahnung haben. Wenn man aber den Angestellten mehr Gehör schenkte, so würde das harmonische Verhältnis, das von Herrn Dr. Semler besprochen worden ist, mehr bestärkt werden.

Diese hier angeführten Fälle zeigen zur Genüge, daß noch in dem Betriebe der H. D. M. G. manches reformbedürftig ist. Die Behörde sollte gerade auf diesen Betrieb ihr Augenmerk richten und nicht gleich mit Strafe und Entlassung drohen. Auch sollte sie die Angestellten mehr in Schutz nehmen, denn unter den Fahrkräften sind manche, die bei der geringsten Kleinigkeit lospöbeln. Hoffentlich werden diese Seiten dazu beitragen, daß endlich einmal Abhilfe geschaffen und mehr Sicherheit für die Angestellten und das Publikum geschaffen wird. Wir werden stets bemüht sein, Mißstände an den Tag zu bringen und Abhilfe zu fordern. Wir bitten die Passagiere, uns in dieser Hinsicht unterstützen zu wollen.

**Lebe. Der „Wert“ der Abonnentenversicherung.** Der Zeitungs-„Nach Feierabend“ wird durch folgenden Fall, einen von vielen, wieder recht treffend beleuchtet: Am 18. April 1912 verunglückte der Hafenarbeiter B. tödlich. Der Unfall lag so klar, daß es nur der Ausstellung eines Totenscheines bedurfte, den auch noch die Witwe des Verunglückten mit 3 Ml. bezahlen mußte. B. war seit Jahren Abonnent des „Nach Feierabend“ und sorgfältig meldete die Witwe form- und fristgerecht den Unfall an. Aber nichts weiter erfolgte, als daß der Witwe mitgeteilt wurde, die Nürnberger Lebensversicherungs-Bank sei der eigentliche Träger der Versicherung. Endlich am 12. Juli 1912, drei Monate nach dem Unglücksfall, erklärte sich diese Bank bereit, die fällige Unfallsumme auszus zahlen. Zu diesem Zwecke wurde ein Quittungsformular lautend über 1000 Ml. eingekandt. Doch die 1000 Ml. sollten nicht voll ausbezahlt werden, sondern nur 980 Ml. Die Witwe weigerte sich, 1000 Ml. zu quittieren, wenn sie nur 980 Ml. erhalte. Die Lebensversicherungs-Bank erklärte die zurückbehaltenen 20 Ml. seien „Regulierungskosten“. Der Unfallversicherungsschein, ausgestellt vom Verlag „Nach Feierabend“ lautete aber deutlich mit großen Buchstaben geschrieben auf 1000 Ml. In der ganzen Police steht auch nicht ein Wort davon, daß der Betroffene auch noch „Regulierungskosten“ zu zahlen habe. Die Witwe beschritt den Klageweg und nun kam die Gesellschaft damit heraus, daß in einer Nummer des „Nach Feierabend“ bekannt gegeben sei, daß als „Regulierungskosten“ bis zu 20 Ml. in Abzug gebracht werden könnten. Als Kosten der Regulierung konnte die Gesellschaft nur den Totenschein beibringen, der in diesem Falle 10 Ml. gekostet hatte, trotzdem derselbe von demselben Art ausgestellt worden ist, wie derjenige der Witwe, die dafür 3 Ml. bezahlt hatte. Trotzdem kam das Gericht zu einer Klageabweisung, indem es sich auf den Standpunkt stellte, daß die Gesellschaft bis zu 20 Ml. in Abzug bringen könne, selbst dann, wenn die Gesellschaft nicht die volle Summe als Regulierungskosten zu zahlen brauche. Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt, aber auch das Bremer Landgericht wies die Berufung kostenpflichtig ab, weil eben die Abonnenten durch diese Verfügung sich mit dieser Bestimmung ohne weiteres einverstanden erklärt haben, da sie stillschweigend weiter abonniert hätten. So steht also die „große Bekleidungsliste“ des „Nach Feierabend“ in der Praxis aus. In der Police brauchen die Bedingungen nicht zu stehen. In irgend einem Winkel des „Nach Feierabend“ wird eine besondere Verfügung erlassen und die ohne weiteres, wie für die Gerichte dokumentiert, rechts gültig, auch dann, wenn die Gesellschaft nicht

einmal nachweisen kann, daß sie wirklich Regulierungs-kosten in der vorgegebenen Höhe gehabt habe. Man sucht eben mit diesem Regulierungsweisen Dumme, und leider findet man speziell in Arbeiterkreisen noch immer eine große Anzahl davon. Trotzdem wir ein Gesetz haben, das denjenigen, der gegen die guten Sitten verstoßt, bestraft, haben diese Art Gesellschaften und Geschäfte ein derartig sein angelegtes System ausgedacht, daß sie gegen die Maschinen der Gesetze gefeit sind. Aber allen möchten wir zurufen: Hin aus mit solchen vollverdrummenden Zeitschriften! Sie sind darauf berechnet, die Geschäfte des Verlegers zu machen. Neben der Trauer, die denjenigen trifft, der solche Unglücksfälle erleidet, kommt dann noch die aufreudende Aktion mit den Gerichten, so daß diese Art Versicherung keine Beruhigung über den Unglücksfall bringt, sondern lediglich weitere Sorgen. Drei Monate bedurfte es, um die Gesellschaft überhaupt zum Zahlen zu bringen und dann werden noch Abzüge gemacht, für die die Gesellschaft nicht einmal beweisen kann, daß sie Auslagen gehabt hat. Und dabei ist das noch einer der außerordentlich seltenen Fälle, wo sich die Gesellschaft überhaupt zum Zahlen bequemt, meistens werden ja die Ansprüche rundweg abgelehnt. Kein Arbeiter sollte Abonnent des „Nach Feierabend“ sein.

**Nordenham.** Auf Antrag der Section der Hafenarbeiter wurde seitens der Verbandleitung der zwischen der Midgard, Deutsche Seeverkehrs A. G. bezw. der Firma J. Müller und unierer Organisation abgeschlossene, bis zum 31. Dezember 1912 gültige Tarifvertrag gekündigt und gleichzeitig den betreffenden Firmen ein neuer Vertragsentwurf unterbreitet. In den darauf stattgefundenen Verhandlungen wurde ein seitens der Unternehmer ein derartig minimales Zugeständnis, verbunden mit einer zweijährigen Vertragsdauer, gemacht, daß wir uns, um das Interesse der Kollegen zu wahren, genötigt sahen, eine derartige Zumutung zurückzuweisen. Die Verhandlungen waren dadurch auf einen toten Punkt angelangt und waren wir der Ansicht, daß der Abschluß eines neuen Vertrages auf dem Wege der gegenseitigen Verhandlungen nicht gelingen würde. Aber die Unternehmer schienen aus den Vorkommnissen des Jahres 1910 etwas gelernt zu haben, und wurden wir zu unserer Ueberraschung von ihnen aufgefordert, die Verhandlungen fortzusetzen. In diesen letzten Verhandlungen kam es dann zum Abschluß eines neuen Vertrages und wurde folgendes vereinbart.

- Arbeitszeit.**
- § 1. An Werktagen dauere die Arbeitszeit von mittags von 6 bis 12 Uhr, mit einer Frühstückspause von 8½ bis 9 Uhr, nachmittags von 1½ Uhr bis 6 Uhr, mit einer Vesperpause von 3.50 bis 4 Uhr.
  - § 2. Arbeiten nach 6 Uhr abends gelten als Ueberarbeiten.
  - § 3. Bei Ueberarbeit bis 9 Uhr abends wird eine Pause nicht gemacht.
  - § 4. Bei Ueberarbeit über 9 Uhr hinaus bis 12 Uhr nachts tritt eine Pause von 6 bis 7 Uhr abends ein.
  - § 5. Bei ganzer Nacharbeit tritt eine fernere Pause von 12 bis 1 Uhr nachts ein.
  - § 6. Die Arbeitszeit an Sonn- und landesgesetzlichen Feiertagen dauere vormittags von 6 bis 10 Uhr, mit einer Frühstückspause von 8 bis 8½ Uhr, nachmittags von 12 bis 6 Uhr, mit einer Vesperpause von 3.50 bis 4 Uhr.
  - § 7. Ueberarbeit ist den Arbeitern möglichst bis 12 Uhr mittags bekanntzugeben.
  - § 8. In bringenden Fällen ist während der Pausen durchzuarbeiten; durchgearbeitete Mittagspausen werden für zwei, durchgearbeitete Frühstückspausen und Nachpausen für eine Ueberstunde bezahlt.
  - § 9. Am Tage vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten und vor Neujahr ist um 4 Uhr nachmittags Feierabend.
  - § 10. Lohnzahlungen wie bis jetzt üblich, abends 6 Uhr. Für diejenigen Arbeiter, welche an dem betreffenden Tage nicht arbeiten, findet jeden Mittag von 11 bis 12 Uhr Lohnzahlung statt.

- Löhne.**
- Für Arbeiten an Bord:**
- § 11. An Werktagen:
 

für den vollen Tag . . . . .	4,70 Ml.
„ „ halben „ . . . . .	2,35 „
„ „ viertel „ . . . . .	1,18 „

 Jeder angebrochene Vierteltag wird voll bezahlt, jedoch nur unter der Bedingung, wenn die Arbeiter vom Vorarbeiter entlassen sind.
  - § 12. Für Ueberarbeit beträgt der Lohn 70 Pf. pro Stunde; jede angebrochene Stunde wird voll bezahlt.
  - § 13. Arbeiten an Sonn- und landesgesetzlichen Feiertagen wird der Nacharbeit gleichgerechnet und ist demnach mit 70 Pf. pro Stunde zu bezahlen. Ebenso werden durchgearbeitete Pausen mit 70 Pf. pro Stunde vergütet. Also Mittagspause mit 1,40 Ml., Frühstückspausen, Abend- und Nachpausen mit 0,70 Ml.
  - § 14. Für Arbeiten von 4 bis 6 Uhr nachmittags an Sonn- und landesgesetzlichen Feiertagen, sowie für Nacharbeit von 4 bis 6 Uhr morgens wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde vergütet.
- Für Arbeiten an Land:**
- § 15. An Werktagen:
 

für den vollen Tag . . . . .	4,30 Ml.
„ „ halben „ . . . . .	2,15 „
„ „ viertel „ . . . . .	1,08 „

 Jeder angebrochene Vierteltag wird voll bezahlt, jedoch nur unter der Bedingung, wenn die Arbeiter vom Vorarbeiter entlassen sind.
  - § 16. Für Nacharbeit beträgt der Lohn 60 Pf. pro Stunde. Jede angebrochene Stunde wird voll bezahlt.
  - § 17. Arbeiten an Sonn- und landesgesetzlichen Feiertagen werden der Nacharbeit gleichgerechnet und sind

demnach mit 60 Pf. pro Stunde zu bezahlen. Ebenso werden durchgearbeitete Pausen mit 60 Pf. pro Stunde vergütet. Also Mittagspause mit 1,20 Ml., Frühstückspausen, Abend- und Nachpausen mit 0,60 Ml.

§ 18. Für Kübelarbeiten an Bord wird der Vordatagelohn der betreffenden Warengattung bezahlt.

§ 19. Für Arbeiten von 4 bis 6 Uhr nachmittags an Sonn- und landesgesetzlichen Feiertagen, sowie für Nacharbeit von 4 bis 6 Uhr morgens wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde bezahlt.

**Besondere Arbeiten:**

Für das Laden und Köchen von Eis, Asphalt, Kohl, Eisen, Erze, Kainit, Zement in Säcken, Schwefel, Ton, loses Getreide und sämtliches Sädtrogen in Reichern wird an Bord mit 4,90 Ml. und an Land mit 4,50 Ml. bezahlt.

Das Vorarbeiten von Kainit, Erze und Phosphat wird an Land mit 4,60 Ml. bezahlt.

Wenn vorerwähnte Güter unter eine Stückladung fallen, so muß es sich mindestens um 100 Tons handeln.

Ueberstunden für vorerwähnte Artikel werden an Bord mit 75 Pf., an Land mit 65 Pf. bezahlt.

Bei ganzer Nacharbeit, also Arbeiten bis 4 Uhr morgens, wird an Bord und an Land der Lohn für eine Ueberstunde extra vergütet.

**Affordarbeiten.**

**An Bord:**

§ 20. Kohlenafford: Falls per Kran an Land pro Tonne und Mann 10 Pf. (4 Mann im Gang). Sollten Kohlen über Bord geladen werden, so besteht der Gang aus 7 Mann und wird ebenso pro Tonne und Mann 10 Pf. bezahlt. Der gleiche Satz gilt auch für Wuntern aus Reichern in Dampfer (7 Mann im Gang).

§ 21. Getreideafford: Pro Tonne und Mann 7 Pf. Ueberstunden beim Getreide werden mit 50 Pf. vergütet. Beim Getreideafford muß der durchschnittliche Tagelohn garantiert werden. Auf Schale setzen an Bord wird in Tagelohn bezahlt. Arbeiter in der Peal, Hoop oder im Bridende erhalten pro Tonne 7 Pf., mindestens aber 4,90 Ml. pro Tag.

§ 22. Rotes Erz: Pro Tonne und Mann 8 Pf. (4 Mann im Gang). Die Deckleute erhalten einen Zuschlag von 1 Ml. pro Tag. Ueberanzüge werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

§ 23. Für auswärtige Arbeiten werden 35 Pf. pro Tag extra vergütet.

§ 24. Kohlenzimmer werden nach Bedarf und beim Wuntern gleichgestellt und soweit möglich auch Trimmer bei Beladung von Kohlschiffen.

Unterbrechungen der Affordarbeit, wie Verschiffen usw., welche länger als eine halbe Stunde dauern, sind in Tagelohn zu vergüten.

**An Land:**

§ 25. Kohlenafford: Pro Tonne und Mann 10 Pf. (bei den großen und Schwingkränen 3 Mann, bei kleinen Kränen 2 Mann, beim Schieben von und Lager 5 Mann im Gang).

§ 26. Rotes Erz: Pro Tonne und Mann 12 Pf. Befehung der Gänge wie beim Kohlenafford.

§ 27. Getreideafford: Pro Tonne und Mann 5 Pf. (Sachalter 6 Pf.). Für Ueberstunden beim Getreide wird der Satz von 5 Pf. auf 6 Pf. erhöht. Beim Getreideafford muß der durchschnittliche Tagelohn garantiert werden.

§ 28. Unterbrechungen der Affordarbeiten, welche länger als eine halbe Stunde dauern, sind in Tagelohn zu vergüten.

§ 29. Die Löhne für sämtliche Affordarbeiten, an Bord und an Land, werden erst bezahlt, nachdem der Afford erledigt ist.

Dieser Vertrag tritt am 10. März 1913 in Kraft und dauert bis zum 30. Juni 1914.

Sind durch diese Lohnbewegung auch nicht alle Wünsche der Kollegen befriedigt, so hat das Resultat derselben uns aber doch einen ziemlich Schritt unseren Zielen näher gebracht. Hoffentlich trägt diese Lohnbewegung dazu bei, den letzten der indifferenten Berufsfolgen dem Verbands zuzuführen. Auch erwarten wir von den Kollegen Hafenarbeitern, daß diese Bewegung ihnen zum Ansporn dienen wird, die Interessen der Organisation zu wahren und daß jeder mit aller Kraft daran arbeitet, nicht allein das diesmal Erungene festzuhalten, sondern auch nach Ablauf dieses Vertrages die nicht erfüllten Forderungen zur Anerkennung zu bringen.

**Freier Sonnabend-Nachmittag.** Am 15. März ist im Hafen von Liverpool zum ersten Male der freie Sonnabend-Nachmittag für die Hafenarbeiter verfußweise eingeführt worden. Die Arbeitgeber haben sich das Recht vorbehalten, von dieser Vereinbarung mit der National Union of Dock Labourers zurückzutreten, wenn der Versuch für sie nicht zufriedenstellend ausfallen sollte. Der Streit der Hafenarbeiter in Garthou dauert noch an. Einige verwandte Berufe weigern sich Streitarbeit zu verrichten. Der Streit bekommt dadurch eine größere Ausdehnung.

**Rino und Schaufeller Gehilfen**

Breslau. In der Versammlung vom 8. ct. wurden einige Differenzen für erledigt erklärt. Im Reform-Rino hat sich die Position der Kollegen verschlechtert. Die Kündigungsverhältnisse der Angestellten sollen in einer der nächsten Versammlungen wieder einmal beleuchtet werden. Der Verein der hiesigen Klobenbesitzer ist aufgelöst worden. Es bestehen hier große Theater, mittlere und Vorstadttheater. In den beiden letzteren kommen Organisierte für uns in Frage, in ersterem haben wir nun endlich im



Balast-Theater einen Kollegen organisiert. In einzelnen Rindern halten es die Angestellten nach wie vor nicht nötig, sich zu organisieren. Öffentlich werden auch diese Kollegen bald einsehen, wohin sie gehören. Was nützt die noble Außenwelt, wenn der Hunger in den Gebärmern wühlt? Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die Verammlung hierauf geschlossen.

**Beipzig.** Am 11. cr. hielten die Kinoangestellten ihre Sektionsversammlung ab. Ein Kollege referierte über: "Die wirtschaftlichen Kämpfe unserer Verwaltungsstelle im Jahre 1912." Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß wir wieder einen guten Schritt vorwärts gekommen sind. Doch hätte noch mehr erreicht werden können, wenn jeder Kollege voll und ganz seine Schuldigkeit getan hätte. Unter "Gewerkschaftliches" werden einige Mißstände bei der Firma H. J. Fey zur Sprache gebracht. Die Angelegenheit soll genauer untersucht werden. Ein recht unehrenhaftes Zeichen, die persönlichen Streitigkeiten unter den Kinoangestellten, muß verschwinden, wenn die Kollegen auf der Höhe sein wollen. Die gundesuchte Verammlung fand ihren Schluß, nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt waren.

Vormwärts immer,  
rückwärts nimmer!



Unfall in einem Nebenbetriebe der Landwirtschaft. Bekanntlich mehren sich von Jahr zu Jahr die gewerblichen Betriebe, welche als Nebenbetriebe der Landwirtschaft gelten und von schlauen Landwirten nach Kräften auch ausgenutzt werden. Natürlich sind dies keine Kleinbauern, sondern Agrarier, die neben ihrer Landwirtschaft auch Brennerien, Ziegeleien, Steinbruchbetriebe usw. unterhalten. Geschädigt sind aber auf alle Fälle die in solchen Betrieben beschäftigten Arbeiter, die dann im Falle einer Verletzung als landwirtschaftliche Arbeiter mit einer Rente aus dem so niedrigen Arbeitsverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter nur entschädigt werden, und dabei auch noch einen heftigen Kampf um ihre Rente zu führen haben. Dafür ein Beispiel. Der Fabrikbesitzer M. W. war in einem landwirtschaftlichen Betriebe im Kreise Biederhofs beschäftigt, welcher auch eine umfangreiche Brennerie als Nebenbetrieb hat. Der Gutspächter beschäftigte den Mann eines Tages mit Misthaufen. Bei dieser Arbeit hatte sich der Mann derartig verunreinigt, daß er sich abwaschen wollte. Er fand aber den Hofbrunnen abgestellt und ging in die nebengelegene Brennerie, um wie er in seinem Unfallprotokolle auslegte, "Wasser zu trinken". Beim Betreten des Maschinenraumes kam der Arbeiter mit dem linken Beine durch Ausgleiten in die heiße Schlempe, die der Brenner in das befindliche Schlenpfaß ausgeleert hatte. Er verbrühte sich das Bein derartig, daß er heute noch nicht gehen kann. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft weigerte sich jedoch, den Unfall zu entschädigen, weil ein Unfall im landwirtschaftlichen Betriebe nicht vorliege. Denn Verletzungen, welche die Arbeiter zum Zwecke der Betriebsführung ihrer leitenden Bedürfnisse an Speise und Trank vornehmen, können im allgemeinen nicht als dem Betriebe zugehörig angesehen werden. Die Verletzung ist weder bei Gelegenheit, noch aus Anlaß des landwirtschaftlichen Betriebes entstanden" usw. Das Frankfurter Arbeiter-Sekretariat erhob gegen diesen Beschluß Berufung und stellte in erster Linie richtig, daß der Verletzte nicht allein trinkt, sondern sich auch von dem Urnat reinigen wollte, den er sich bei der Arbeit an den Körper gebracht habe. Wie dem aber auch sei, ein Betriebsunfall liege auf alle Fälle vor, denn die Brennerie sei ein Nebenbetrieb der Landwirtschaft und sei der Verletzte kein Betreten des Raumes einer Betriebsgefahr zum Opfer gefallen. Die Berufsgenossenschaft versuchte dann noch geltend zu machen, daß ein unbefugtes Betreten des Maschinenraumes verboten gewesen sei usw. Das Ober-Versicherungsamt zu Wiesbaden beurteilte am 17. Januar 1913 die Berufsgenossenschaft den Unfall zu entschädigen, weil ein Betriebsunfall vorliege. Im Urteile wird ausgeführt, daß der Kläger dadurch, daß ihm der Brunnen auf dem Gutshofe kein Wasser lieferte, zum Betreten des Maschinenraumes der Dampf-Brennerie veranlaßt und durch den weiteren besondern Umstand, daß dieser Raum infolge mangelhafter Einrichtung kein genügendes Tageslicht hatte, einer aus dem Gesamtbetriebe des Unternehmers hervorgehenden Gefahr ausgesetzt worden sei. Der Unfall hat sich, da die Brennerie als Nebenbetrieb der Landwirtschaft betrachtet ist, nicht außerhalb der Betriebsstätte, sondern im Rahmen des landwirtschaftlichen Betriebes ereignet. Kläger ist somit während der Arbeitszeit einer Betriebsgefahr zum Opfer gefallen. Bei dieser Sachlage kann es dahin gestellt bleiben, zu welchem Zwecke ihm das Wasser, das er in der Brennerie entnehmen wollte, dienen sollte. Weiter wird ausgeführt: Wenn auch unbefugtes das Betreten des Maschinenraumes der Brennerie verboten war, so spricht dies nicht gegen die Anerkennung eines landwirtschaftlichen Unfalls, da verbotswidriges Handeln den Entschädigungsanspruch nicht ausschließt. Der Fuhrmann erhält also jetzt eine lächerliche Rente von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die aber dreimal höher wäre, wenn er in einem gewerblichen Betriebe verunglückt gewesen wäre. Und dabei gibt man Arbeitslosen den Rat, "auf's Land" zu gehen.

**Drake.** Welche Angstprodukte die Furcht vor den Gewerkschaften zeitigt, zeigt ein Vertrag der Expeditionsfirma J. Müller, Drake, den dieselbe sich von ihren ständigen Arbeitern unterzeichnen läßt. Wir geben denselben nicht allein zur Anwendung für

gleichgestimmte Arbeitgeber, sondern auch, weil derselbe einer gewissen Originalität nicht entbehrt, hiermit wieder.

**Vertrag.**

§ 1. Die Firma J. Müller nimmt den Arbeiter N. vom 1. März 1912 als Angestellten für ihr Expeditions-Geschäft gegen eine Monatsvergütung von 100 M. an.

§ 2. Für Arbeiten an Sonntagen und landesgesetzlichen Feiertagen werden 6 M., für Arbeiten an Werktagen von 6 bis 9 Uhr abends 60 Pf., nach 9 Uhr abends 70 Pf. sündlich besonders vergütet.

§ 3. Der Angestellte verpflichtet sich:

- a) während der Dauer seiner Anstellung dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande nicht anzugehören;
- b) der Unterstützungskasse für die bei der Firma J. Müller beschäftigten Angestellten, ständigen und Ernter, beizutreten.

§ 4. Der Angestellte kann an 6 Arbeitstagen im Jahre fehlen, ohne daß ein Lohnabzug stattfindet.

§ 5. Bei längerem Fehlen oder im Falle von Krankheit werden dem Angestellten 3,90 M. für den Tag am Lohne gestrichen.

§ 6. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Vertragsparteien 4 Wochen.

**Nachtrag.**

Der Lohn wird vom 1. Juli 1912 ab auf 105 M. und die Vergütung für Lieberstunden auf je 10 Pf. erhöht.

Ueber den in diesem Vertrag festgesetzten Lohn wird eine Kritik sich erörtern, denn wenn bei der letzten schlechten Wirtschaftslage noch Löhne von 105 M. monatlich gezahlt werden, so spricht das für sich selber und beweist, daß der Arbeitgeber, der diese Löhne zahlt, nicht sehr viel soziales Verständnis besitzt. Unbegreiflich ist es aber, daß sich überhaupt noch Arbeiter finden, die derartige Verträge unterzeichnen. Der Passus betreffend Zugehörigkeit zum Deutschen Transportarbeiterverband entbehrt der unfreiwilligen Kamel nicht und wird der Verband für die in diesem Passus enthaltene ungewollte Agitation dem Herrn Arbeitgeber jedenfalls dankbar sein. Durch dies Verbot, sich zu organisieren, wird mandem die Anleitung zum Nachdenken über den Grund dieses Verbots gegeben, und wenn er dann das Unwürdige seiner Lage einsehen lernt, so muß er zu der Schutzforderung kommen, daß dasjenige, was der Arbeitgeber ihm verbietet, für ihn zum Nutzen werden kann. Im weiteren stehen wir aber auch auf dem Standpunkt, daß kein Arbeitgeber die Berechtigung hat, seinen Arbeitern das ihnen gesetzlich sanktionierte Koalitionsrecht zu verschneiden, und daß der Arbeitgeber, der dies tut, sich einer Gesetzesverletzung schuldig macht. Wir nehmen nun zur Ehre des Herrn Müller an, daß er im guten Glauben gehandelt und daß ihm bei der Herausgabe dieses Vertrages die Absicht ferngelegen hat, eine gesetzliche Bestimmung durch den Abschluß eines Sondervertrages außer Kraft zu setzen, um so mehr nehmen wir dies an, weil Herr Müller selbst Mitglied einer gesetzlichen Körperschaft, des Obenburger Landtages, ist. Was aber nicht genug kritisiert werden kann, das ist der Zwang zum Eintritt in die sogenannte Unterstützungs- und Pensionskasse, eine Kasse, die nicht allein den Zweck hat, wie man nach dem Namen derselben wohl annehmen könnte, die Arbeiter bei eintretender Krankheit oder Invalidität zu unterstützen, sondern sie den Hauptzweck verfolgt, die Arbeiter, so lange es im Interesse der Firma liegt, an den Betrieb zu fesseln. Es wird jedem dieser Unterstützungs-kasse angehörigen Arbeiter ein Beitrag von 70 Pf. pro Woche von seinem Lohn abgezogen, auch zahlt laut Statut der Arbeitgeber für jeden von ihm Beschäftigten denselben Satz, so daß pro Woche und Kopf eine Summe von 1,40 M. in die Kasse hineinfließt. Man sollte nun annehmen, daß die Leistungen derselben ihren Einnahmen entsprechen würde und daß den Arbeitern aus diesem Grunde ein ziemlich hohes Krankengeld gezahlt würde. Daß dies nicht der Fall ist, wollen wir an einem Vergleiche mit der Dristantenkasse beweisen. Die Dristantenkasse erhebt einen Beitrag von 66 Pf. pro Woche und zahlt ein wöchentliches Krankengeld von 12,60 M. Die Unterstützungs-kasse erhebt einen Beitrag von 1,40 M. pro Woche, also 74 Pf. mehr und zahlt ein Krankengeld von wöchentlich 10,80 M. Ein Nichtkenner der Verhältnisse wird nun in dem Glauben sein, daß die Zahlung dieses niedrigen Krankengeldes durch die Gewährung einer Pension ausgeglichen würde; auch dies ist nicht der Fall, denn die Mehrzahl der Arbeiter verlieren ihre Berechtigung zum Bezug einer Pension. Dies ist einerseits daraus zurückzuführen, daß die zu leistende Arbeit sehr gesundheitsgefährlich ist und daß daher die Mehrzahl der im Betriebe Beschäftigten dieselbe aus Gesundheitsrücksichten verläßt, bevor sie die Berechtigung zum Bezug einer Pension erlangt haben. Andererseits hilft die Firma aber auch etwas nach, indem sie die älteren Arbeiter nach und nach, um die Sache nicht auffällig zu machen, entläßt, so daß auch hierdurch es manchen unmöglich gemacht wird, die Berechtigung zum Bezug der Pension zu erlangen. Daß die Unterstützungs-kasse den Zweck hat, die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln, entnehmen wir daraus, daß laut Statut keinem, gleichviel ob er von der Firma entlassen wird, oder ob er seine Entlassung nimmt, irgend ein Anrecht auf das Kassenvermögen zusteht und daß keiner einen Anspruch auf Zurückzahlung der von ihm geleisteten Beiträge hat. Daß durch diesen Passus der Kasse ziemlich hohe Summen zufließen, ist wohl jedem verständlich zu verstehen ist es aber auch, daß viele, die sonst dem Betrieb schon lange den Rücken gekehrt hätten, sich durch den Verlust ihrer Ansprüche hinwegführen, so lange wie irgend möglich im Betriebe auszuhalten, obgleich ihrer

Menschenwürde durch diesen indirekten Zwang ein arges Stoß berseht wird. So bleibt nun aber das Vermögen der Kasse, — es sollen jetzt schon annähernd 7000 M. sein, — wenn das System der ständigen Arbeiter einmal aufhört, oder wenn die Firma durch irgend einen Umstand aufgelöst wird? Unseres Wissens ist im Statut eine Bestimmung für derartige Fälle nicht vorgelesen. In dem vorstehenden Vertrage ist jedem Arbeiter zugestanden, daß er 6 Tage im Jahre von der Arbeit fernbleiben darf, ohne daß ihm der Lohn dafür gestrichen wird. Verschiedene, die diese ansehnliche Vergünstigung für sich in Anspruch nahmen, haben aber die Erfahrung machen müssen, daß die Firma Müller nicht gewillt ist, diese auf dem Papier stehende Vergünstigung auch praktisch durchzuführen, denn denjenigen, die gefehlt hatten, wurde nicht allein der Lohn für den fehlenden, sondern gleich für zwei Tage gestrichen. Damit die Firma diese Abzüge begründet, entzieht sich innerer Kenntnis. Wenn alle im Betriebe Beschäftigten diesen Passus ihres Vertrages ausnützen würden, so daß alle 6 Tage im Jahre von der Arbeit fernblieben, so würde ihnen hieraus, nach dem bisher gehandhabten Abzugssystem, ein Lohnverlust von 12 Tagen entstehen und würde dann der Monatslohn nicht mehr 105 M., sondern nur noch 58,20 M. betragen. Der Firma dagegen würde bei 50 Arbeitern mit einem Tagesverdienst von 3,90 M. ein Gewinn von 1170 M. in den Schoß geworfen, ohne daß sie eine Sand dafür gerührt hätte. Wie aber die Arbeiter bei diesen aller Humanität ins Gesicht schlagenden Abzügen fahren, steht auf einem anderen Blatte geschrieben, die werden sich bei diesen Abzügen den Riemen wohl etwas enger schnallen müssen.

Wir aber rufen den ständigen Arbeitern von dieser Stelle aus zu: Wie lange wollt ihr euch noch von den Unternehmern derartige Verträge aufstrotzen lassen, wie lange wollt ihr euch noch als ein willfähriges Werkzeug in den Händen der Unternehmern gegen eure Arbeitsbrüder gebrauchen lassen? Ergreift die Hand, die euch von euren Berufsfolgern gereicht wird, so daß ihr mit deren Hilfe die menschenwürdigen Zustände innerhalb eures Berufes befeitigen könnt und daß euch mit deren Hilfe der euch zuziehende Teil eures Arbeitsverdienstes zugewandt wird.

**Bremen.** Sektionsversammlung der Fuhrleute und Kutscher am 7. März. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Auf der Tagesordnung standen an erster Stelle die Erhebungen über Mißstände im Fuhrgewerbe. Das Referat hierzu hatte ein Kollege übernommen. Er führte ungefähr folgendes aus: In einer Anzahl Städte des Deutschen Reiches seien Erhebungen über Mißstände und die Arbeitszeit im Fuhrgewerbe vorgenommen worden. Auch von der heiligen Polizeidirektion sei eine derartige Anfrage an unsere Organisation hier am Orte gestellt worden, die dann in der Weite beantwortet worden sei, wie alle Kongresse der deutschen Transportarbeiter es beschlossen hätten, nämlich dahin, daß die Einführung eines normalen Arbeitstages von 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutscher, sowie 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren erforderlich sei. Eine Unbrechung der Arbeitszeit von 3 Stunden sei ebenfalls nötig. Die Zeit für Wartung und Pflege der Pferde sei als Arbeitszeit zu betrachten. Ferner sei die vollständige Sonntagsruhe einzuführen für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Natur nach und im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen. Jedoch müsse denjenigen Personen, welche in derartigen Betrieben tätig sind, in der Woche die entsprechende Ruhezeit gewährt werden. Es sei endlich an der Zeit, der übermäßig langen Arbeitszeit im Fuhrgewerbe einen Riegel vorzuziehen. Infolge der unregelmäßigen Arbeitszeit und der Witterungsrisse seien Magen- und Halskrankheiten bei den Fuhrleuten die ständigen Begleiter der Berufstätigen im Berufs. Der Referent betonte, daß schon im Jahre 1902 Erhebungen von Seiten des Kaiserlichen Statistischen Amtes vorgenommen worden seien. Diese Erhebungen seien dann im Jahre 1905 fortgesetzt worden. Das Resultat sei allerdings gewesen, daß fast alle Unternehmerorganisationen die Frage: "Hat die gegenwärtig übliche tägliche Arbeitszeit der im Fuhr- und Saldienst beschäftigten Personen nachteilige Folgen für Gesundheit, Fortbildung oder Familienleben?" mit "nein" beantwortet hätten. Man könne hieraus sehen, daß die Unternehmer im Fuhrgewerbe noch einen völlig mittelalterlichen Standpunkt vertreten und daß sie sich gegen die geringsten Verbesserungen in betreff der Arbeitszeitverfürzung mit Händen und Füßen wehren. Die Selbsthilfe allein sei es, durch die wir unser Los verbessern könnten. Es sei Pflicht eines jeden Kollegen, alle noch unorganisierten Fuhrleute oder Kutscher dem Verbandsbezug zuzuführen. Die Verammlung spendete dem Referenten für seinen Vortrag lebhaften Beifall. Der Geist, der in der Verammlung herrschte, bewies, daß die Fuhrleute und Kutscher Bremens für ihre Forderungen zu kämpfen gewillt sind.

Ueber die Fahrt- und Fachschule sprach derselbe Referent. Infolge der enormen Verkehrssteigerung in den letzten Jahren sei es unbedingt notwendig, daß auch hier in Bremen ein ausgebildetes und geschultes Fuhrpersonal herangezogen werde. In Städten wie Berlin, Halle, Kottbus, Weizig, Frankfurt, Bielefeld usw. sei längst damit begonnen worden, Fuhr- und Fachschulen zu errichten. Bei der bremischen Verbandsversammlung sei trotz der Eingabe, die vor vier Jahren von der Organisation gemacht sei, noch nichts von einem Entgegenkommen zu spüren. Die Polizei habe es sich auf ihr Konto zu setzen, wenn täglich Unfallsfälle im Fuhrgewerbe vorkämen. Aber mit Strafmandaten sei nichts zu helfen. Wir fordern eine Fahrt- und Fachschule, in der auch die Fuhrleute Mitbestimmungsrecht haben. Ferner fordern wir, daß Personen unter 18 Jahren überhaupt im Fuhrwerksgewerbe nicht beschäftigt werden dürfen.



In der Diskussion wurde von allen Rednern klage darüber geführt, daß von verschiedenen Unternehmern halbwillig, eben der Schwere entlassene Kutscher und solche, welche überhaupt noch nie im Fuhrwerksberuf tätig waren, beschäftigt wurden. Diese Gruppe sei gerade diejenige, unter deren Ungeschicklichkeit der Verkehr auf der Straße zu leiden hätte. Eine Resolution, welche ausdrückt, daß die Ortsverwaltung sich nochmals mit einer diesbezüglichen Eingabe an die Polizeidirektion wenden solle, wurde einstimmig angenommen. — Die Wehrlöhne klagen darüber, daß die Wäcker zu ihren Wehrlöhnen so miserable Treppen hätten, so daß es ein Wunder sei, daß sich noch kein Wehrlöhnermann das Genick gebrochen habe. Die Polizei sollte ihr Augenmerk hierauf richten; dann täte sie ein gutes Werk. — Am Schluß der Versammlung forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, soweit es noch nicht der Fall wäre, Leiter der Arbeiterpresse und Mitglieder der Konjunktionsgesellschaft „Vorwärts“ zu werden.

**Flensburg.** In letzter Zeit berichtete eine Flensburger Zeitung über ein merkwürdiges Gewerbegerichts Urteil. Der Tatbestand ist folgender: Ein Kutscher, welcher bei dem durch verschiedene Vorfälle rühmlichst bekannten Fuhrunternehmer Peter Möller beschäftigt war, kam vor längerer Zeit Abends 6 Uhr nach Erledigung seines Tagespensums auf dem Hofe an. Sofort wurde ihm nun von dem Schreiber der Firma ausgegeben, noch nach der alten Wehrt zu fahren, um eine Fuhrre Kofre nach der neuen Wehrt zu befördern. Der betreffende Kutscher stellte die Frage, ob er dieses bezahlt bekäme, erhielt jedoch keine Antwort, sondern es wurde ein anderes Gespann abgeschickt. Wie nun der Kutscher seinen Lohn in Empfang nahm, es war nämlich Sonntagabend, bekam er zu seinem Erstaunen seine sofortige Entlassung. Damit war derselbe jedoch nicht zufrieden, weil eine 14tägige Kündigungfrist besteht und kein Grund zu einer kündigungswerten Entlassung vorlag. Um nun zu seinem Rechte zu kommen, machte er eine diesbezügliche Klage bei dem Gewerbegericht anhängig. Und das Resultat? Der Kutscher wurde kostenpflichtig abgewiesen! Durch diese Stellungnahme des hiesigen Gewerbegerichtes ist ein Urteil zustande gekommen, welches die in diesem Wochenlohn stehenden Kutscher dazu verdammt, Tag und Nacht, ohne Anspruch auf Entschädigung, sich von ihren Arbeitgebern nach reiner Willkür ausbeuten zu lassen! Also ein Freibrief auf die Ausbeutung der Arbeitskraft des betreffenden Arbeiters! Bezeichnend war auch das Auftreten des Mitinhabers der Firma, Callsen, der, als ihm der Kläger entgegenhielt, daß ein anderer Kutscher für 3 geleistete Überstunden die Summe von 50 deutschen Reichspfennigen (!) bekommen hätte, denselben anschauete: „Das geht Ihnen (!) gar nichts an!“ Die vom Kläger gemachten Einwendungen nützen nichts und wurde das oben erwähnte Urteil gefällt. Dieses aller Gerechtigkeit ins Gesicht schlagende Urteil muß denn doch zu denken geben. Gerade die erwähnte „fürsliche“ Entlohnung nach Feierabend veranlaßte den Entlassenen zu der berechtigten Frage, ob er dafür auch bezahlt bekäme. Eine Arbeitsverweigerung lag nicht vor und doch dieses Urteil! Herr Callsen führte sogar an, daß seine Kutscher, wenn sie tagsüber in der Wirtschaft sitzen, doch nicht verlangen könnten, daß er nach Feierabend Überstunden bezahlen sollte! Kommentier hierzu überflüssig. Welche Folgen nun eine so unmensliche Ausbeutung zeitigt, sieht man daraus, daß der bei derselben Firma Möller beschäftigte Kutscher A. Christiansen vor kurzer Zeit auf dem Dippeler Berg bei Sonderburg verunglückte. Der Kutscher soll nach bürgerlichen Zeitungsberichten betrunken gewesen sein und in diesem Zustande vom Möbelwagen gefallen und unter die Räder geraten sein, so daß er in schwerverletztem Zustande ins Sonderburger Krankenhaus eingeliefert wurde. Seine Arbeitskollegen beklagten aber, daß der Verunglückte betrunken gewesen! Ist es denn vernünftig, daß ein Kutscher, der Tag und Nacht, wie es in diesem Betriebe sehr oft vorkommt, auf der Landstraße liegt, vom Schlafe übermannt wird? Dem Alkohol die Schuld des Unfalls zuzuschreiben, ist denn doch eine sehr gewagte Destination. Dieses soll nur einzig und allein den Zweck haben, dem armen Teufel die Schuld aufzuhalsen, damit der Unternehmer, der mit der Arbeitskraft der Kutscher schindeln treibt, von jeder Mitschuld reinzuwaschen wird! An den übrigen Kutschern wird es nur liegen, hier endlich einmal Remedur zu schaffen. Wollen sie, daß derartige Verhältnisse beseitigt werden, und diese müssen im Interesse ihrer Familie und ihrer selbst beseitigt werden, so wäre es wirklich an der Zeit, sich mit ihren Arbeitsbrüdern zusammenzuschließen, um menschenwürdige Zustände herbeizuführen. Dies kann aber nicht geschehen, wenn man, wie der verunglückte Berufscollega, „Klimmbimmerverein“, gleich dem Verein der Fuhrleute, Kutscher und Sauschnecke“ angehört, sondern nur, wenn man sich in einer Zentralorganisation zusammenschließt! In Frage kommt einzig und allein der Deutsche Transportarbeiterverband! Deshalb, Kollegen Kutscher, säumt nicht länger, werft eure Gleichgültigkeit von Euch und arbeitet mit zum Wohle der Gesamtheit! Die beste Antwort auf das Gewerbegerichts Urteil ist der Massenbeitrag zu der Organisation! Dann wird es auch möglich sein, den Unternehmern ein Paroli zu bieten!

**Sagen.** Erfolgreiche Lohnbewegung bei der Firma Gebr. Grote.

Endlich ist es gelungen, die Lohnverhältnisse bei der Firma Gebr. Grote, Fuhr- und Expeditions-geschäft, wesentlich zu verbessern. Seit Jahren mußten die Kutscher, Fuhrleute und Arbeiter für einen Wochen-

lohn von 25 und 26 Mk. ihre schwere Arbeit verrichten. Mit der Zeit gelang es, die Mehrzahl der im Betriebe Beschäftigten der Organisation zuzuführen. Eine Lohnbewegung wurde vorbereitet. Dies blieb der Firma nicht unbekannt. Einem Kollegen, den in einer Betriebsversammlung über die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse einige Ausführungen machte, wurde gefündigt. Um die Kutscher, Fuhrleute und Arbeiter von ihren gerechten Forderungen abzubringen, erklärte sich die Firma zu winzigen Zugeständnissen bereit. Ende Februar gab die Firma folgende Bekanntmachung heraus:

Am folgenden Lohnungstage, Sonnabend, den 22. Februar, erhöhen wir die Lohnung von 54 auf 56 Mk., machen aber folgendes zur Bedingung: Die Fuhrleute sowie die zweiten Mannschaften ausschließlich der Faktoren haben an Wochentagen  $\frac{1}{2}$  6 Uhr im Stall zu sein, ein jeder von denen ein Pferd zu puzen. An Sonn- und Feiertagen hat jeder den Stand seines Pferdes in Ordnung zu bringen und die Geschirre zu puzen.

Die Reparaturen der Geschirre müssen sofort vorgenommen werden. Wenn einer von Gespann verhindert ist, so hat er seinen Kollegen in Kenntnis zu setzen und dieser hat dann das ganze Gespann allein in Ordnung zu bringen.

Fuhrmaterial wird durch den Stallmeister der Firma geliefert.

Das Halten an den Wirtschaften ist nur gestattet während der Frühstückspause von  $\frac{1}{2}$  9 bis 10 Uhr und während der Vesperpause von 4 bis 5 Uhr. Die Frühstückspause sowie die Vesperpause dauert für jeden 20 Minuten.

Die zweiten Mannschaften haben sich während der Fahrt hinter oder hinten auf dem Fuhrwert aufzuhalten.

Bei einem Verstoß gegen diese Bedingungen tritt in jedem einzelnen Falle eine Bestrafung von 1 Mk. ein. Dieser Betrag wird jeden 1. Januar der Kasse des Sagerer Kutscher- und Fuhrleutevereins überwiesen.

Diese Bekanntmachung sah also eine Lohnhöhung von wöchentlich 1 Mk. vor. Dafür wurden die Bestrafungen eingeführt. Die Firma wollte mit der einen Hand geben und mit der anderen nehmen. Diese Bekanntmachung oder Arbeitsordnung ist aber auch ungesetzlich. Im § 134 b Abs. 2 der Gewerbeordnung heißt es ausdrücklich: „Alle Strafgebühren müssen zum Besten der Arbeiter des Betriebes verwendet werden.“ Hier aber sollten diese Strafgebühren an die Liebhaber der Unternehmung im Fuhrgewerbe, an die Fuhrmannvereine, überwiesen werden.

Die Fuhrleute und Arbeiter ließen sich aber durch diese Bekanntmachung nicht irren führen. Es wurde in einer Betriebsversammlung am 1. März beschlossen, der Firma Grote die Lohnforderungen zu unterbreiten. Verlangt wurde die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 11 $\frac{1}{2}$  Stunden, Erhöhung des Wochenlohnes auf 30 Mk., Bezahlung der Leberarbeit mit 50 Pf., Beschränkung der Sonntagsarbeit auf 1 $\frac{1}{2}$  Stunden usw. In einer Eingabe, die in der höchsten Form gefaßt war, wurden diese Wünsche der Firma übermitteln und eine Antwort bis Freitag, den 7. März, erbeten. Eine Antwort seitens der Firma ließ nicht ein. Die Verbandsvertreter wurden daher am Samstag persönlich bei der Firma vorstellig. Herr Grote erklärte jedoch kurz: Ich habe mit Ihnen nichts abzumachen, dort ist die Eir, machen Sie, das Sie hinauskommen. Der Versuch, eine Verhandlung herbeizuführen, war fehlgeschlagen. Alle in dem Betrieb beschäftigten Personen wurden zum Sonntagvormittag zum Lohnungappell in den Stall befohlen. Bei dieser Gelegenheit hielt Herr Grote eine Rede und setzte den Kutschern, Fuhrleuten und Arbeitern auseinander, daß es ihm unmöglich sei, eine Lohnhöhung vorzunehmen. Die Konkurrenz brüde die Preise zu sehr. Dabei werden bei anderen Firmen bedeutend höhere Löhne gezahlt als bei der Firma Grote. Im übrigen gab er den Beschäftigten den Rat, sich nicht um den Verband zu kümmern, denn davon hätten sie ja doch nichts. Das Geld für die Verbandsbeiträge sollten sie zu etwas anderem verwenden. Er sei bereit, eine Unterstufungskasse zu gründen und einen Betrag von 300 Mark zu stiften. Er ernannte sogleich mehrere Personen, die diese Sache in die Hand nehmen sollten.

Im Anschluß an diesen Appell fand eine Betriebsversammlung statt und fast einstimmig wurde beschlossen, am Montag die Arbeit niederzulegen. Sämtliche organisierten Kutscher, Fuhrleute und Arbeiter führten diesen Beschluß durch. Früh um 5 Uhr zogen die Streikposten auf. Die Inhaber der Firma mußten aber blind bekommen haben. Auch sie waren bereits zu dieser frühen Stunde in Tätigkeit. Sie versuchten mit allen Mitteln, die Streikenden zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Einem Streikposten erklärte Herr Grote:

„Sie brauchen keine Angst zu haben. Sie bekommen sich ja kleines Ding und wenn jemand von Ihnen etwas will, so knallen Sie ihn einfach nieder!“

Zu einem anderen sagte er: „Von Ihnen hätte ich es nicht erwartet. Ihre Papiere liegen fertig, um 9 Uhr können Sie sich dieselben holen und Ihren Schwiegervater können Sie auch gleich mitnehmen.“ Bemerkten wollen wir, daß der Schwiegervater des Verstreifenden weit über 20 Jahre bei dieser Firma beschäftigt ist und nicht mit zu den Streikenden gehörte. Trotz alledem wurde keiner zum Verräter. Nun war Holland in Not. Jetzt riefen sich die Inhaber der Firma heran und teilten ihnen mit, daß die Firma bereit sei, den Wochenlohn auf 30 Mk. zu erhöhen, mit dem Verband würden sie jedoch nicht verhandeln. Um 10 Uhr fand eine Versammlung der Streikenden statt. Auf Anraten des

Cauleiters erklärten sich die Ausständigen bereit, das Angebot der Firma anzunehmen. So geschlossen, wie die Fuhrleute, Kutscher und Arbeiter die Arbeit niedergelegt hatten, so geschlossen nahmen dieselben auch die Arbeit wieder auf. Durch diesen halbtägigen Streik haben sich die Arbeiter eine Lohnhöhung von 2 bis 3 Mk. pro Woche errungen. Ueber 5000 Mk. Mehrlohn im Jahre ist erzielt worden. Es bedeutet dies nur eine Abschlagszahlung. Zu gegebener Zeit werden die Kutscher und Arbeiter auch die zurückgestellten Wünsche verwirklichen.

Im allgemeinen können die Arbeiter mit diesem Erfolg zufrieden sein. Jahrzehntlang glaubten die Fuhrleute, Kutscher und Arbeiter, daß auch ohne Verband ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt würden. Durch die Verhältnisse werden sie nunmehr eines Besseren belehrt worden sein. Sie haben es selbst in der Hand, sich vernünftige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Allerdings müssen sie dann zunächst einmal ihre Schlagschuld ablegen. Für sie gilt das Wort: Vereinzelt seid ihr nichts, vereint alles. Deshalb, ihr Transportarbeiter in Sagen:

**Einigen in den Transportarbeiter-Verband!**

**Flmenau i. Th.** Im Allgemeinen nimmt man immer an, daß in Orten, die industrielles Leben und dementsprechende starke Organisationen haben, auch die Transportarbeiter den Weg zur Organisation viel schneller finden, als in weniger industriellen Orten. In Flmenau ist es aber gerade das Gegenteil. Hier muß man sogar die traurige Erfahrung machen, daß selbst unter den organisierten Kollegen eine große Interesslosigkeit herrscht, sonst könnte es nicht vorkommen, daß die letzte Versammlung am Sonntag, den 16. März, so schlecht besucht war. Es gewinnt beinahe den Anschein, als wollten unsere Kollegen den schon so lange gepflegten Winterschlaf auch in Zukunft fortsetzen. Wir sind der Meinung, die Flmenauer Kollegen hätten gar keine Veranlassung, sich auf den gesammelten Vorbeeren auszuruhen. Wie sieht es denn mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in Flmenau aus? Ist eine Arbeitszeit von durchschnittlich 90 Stunden etwa noch menschlich zu nennen? Oder ist die Bezahlung mit 18—22 Mk. die Woche ohne jegliche Entschädigung geleisteter Ueberzeit- und Sonntagsarbeit so bemessen, daß unsere Kollegen dabei Reichtümer sammeln können? Wir wissen es sehr genau und unsere Kollegen in Flmenau wissen es vielleicht noch viel besser, daß man bei solcher Entlohnung oftmals nicht das Notwendigste hat. Rechnet man einmal die gezahlten Löhne in Stundenlohn um, so kommt, sage und schreibe, 20—22 Pf. auf die Stunde. Und das nennt man dann eine genügende Bezahlung für die schwere, Körper und Geist tödender Arbeit. Unsere Kollegen fühlen ja auch das Erbärmliche ihrer ganzen Lebenshaltung, nur können sie noch nicht begreifen, daß es auch Wege zur Besserung gibt. Ja zum Teil nehmen sie es mit Gleichmut als eine gegebene Tatsache hin. Nur manchmal, wenn es gar zu arg wird, dann brausen sie auf und schimpfen und kritisieren hinter dem Bierisch statt an die richtige Schmiebe zu gehen. Im heutigen Wirtschaftsleben liegt die Kraft in einem strengen Zusammenschluß mit fest vorgezeichneten Zielen und nicht im großen Rummel hinter dem Bierisch. Schon oft haben aufgelierte Kollegen versucht, der Schlafkrankheit und dem Stumpf-sinn der Flmenauer Kollegen Einhalt zu gebieten, stets ohne Erfolg. Unter solchen Umständen muß man schon glauben, die Unternehmer haben Recht, wenn sie gelegentlich einer Aussprache behaupteten, sie würden ja gerne zulegen, aber ihre Leute wollen gar nicht mehr haben! Ja, sie behaupteten weiter, sie hätten gar nichts dagegen, wenn sich ihre Leute organisieren. Kollegen, merkt ihr nicht den Spohn, der aus diesen Worten spricht? Merkt ihr wirklich nicht, wie gering und bedürftlos auch die Herren einschätzen? Beweist ihnen, daß ihr höhere Anforderungen an das Leben stellt und fordert anständige Löhne und eine geregelte Arbeitszeit! Folgt dem Räte der Unternehmer und organisiert euch. Dann wollen wir einmal sehen, wie es mit den Versprechungen der Unternehmer ausfällt. Geht in die Versammlungen, die jeden letzten Sonnabend im Monat im „Lammhauer“ stattfindet. Dort könnt ihr euren Herzen Luft machen und beraten, was zu tun notwendig ist; dort wird euch auch Aufklärung gegeben, was Organisation heißt.

Den organisierten Kollegen wollen wir zum Schluß aber noch zurufen, unterstützt die in der Versammlung gewählte Agitationskommission. Helft mit an der Organisation zu eurem und der Gesamtheit Besten.

**Mannheim.** Wohl in jeder Stadt gefastet sich die Strafpolizeiorganisationen immer mehr zum Nutzen unserer Kollegen. Es bringt dies aber immer mehr sich verheißende Verleumdung mit sich, die Verantwortung des einzelnen Kollegen wird immer größer. Statt, daß die Behörde aber einmal die Ursachen ergründet, warum solche Uebertretungen vorkommen, wirtschaftet sie darauf los und macht Strafmandate und immer wieder Strafmandate. Unsere heutige Gesetzgebung fällt sich nicht an den Verursacher des Uebels, sonst würden oft die Arbeitgeber oder die Behörden selbst bestraft werden müssen. Da aber das keine Rolle spielt, wer der Urheber ist, sondern berienige als der Schuldige gefast wird, der gerade die Tat ausführt, so ist in allen Fällen der Kollege der Schuldige. Unwissenheit schützt nicht vor Strafe. Also auch dann, wenn der Kollege die einzelnen Bestimmungen der Strafpolizeiorganisation nicht kennt, wird er bestraft. Er wird auch dann bestraft, wenn er sich dem Unternehmer gegenüber weigert, die Arbeit, von der er weiß, daß sie ihm evtl. ein Strafmandat einträgt, es sie aber dennoch verrichtet, weil er nicht entlassen sein





Der Bericht des Arbeitsnachweises ist bereits in der Nr. 4 des "Courier" erschienen; hervorzuheben ist, daß sich 5400 Mitglieder, die sich auf die verschiedenen Branchen verteilen, im 4. Quartal arbeitslos meldeten. Offene Stellen wurden gemeldet für fast 2586 und 5776 zur Ausschilfe, zusammen 8362. Davon wurden befreit für fast 1733 und zur Ausschilfe 5439, zusammen 7172. Insgesamt wurde an Arbeitslosenunterstützung 44 405,- M. gezahlt. Arbeitslos blieben 1218 Mitglieder; diese Zahl ist eine recht erhebliche, weshalb es Pflicht eines jeden Kollegen sein muß, jede freie und freierwerbende Stelle (sowohl den Arbeitsnachweisen bekanntzugeben, damit das Heer der Beschäftigungslosen verringert wird.

Der Kassenbericht, der ebenfalls gedruckt vorliegt, zeigt folgende Aufstellung:

**Einnahme:**

Kassenbestand am 1. 10. 12 Bezirkskaffe	141 421,01 M.
Fonds	30 121,80
3492 Beitrittselder a 1 M.	3 492,-
382 " a 50 Pf. (jgdl.)	191,-
132 " a 50 Pf. (wbl.)	66,-
542134 Wochenbeitr. a 60 Pf.	325 280,40
190 " a 50 Pf.	95,-
22523 " a 30 Pf. (jgdl.)	6 756,90
22719 " a 30 Pf. (wbl.)	6 815,70
3699 " a 30 Pf. (Srv.)	1 109,70
57 " a 15 Pf.	8,55
52 Streifendarmarten a 30 Pf.	15,60
7963 Baufondsmarten a 50 Pf.	3 981,50
1200 " a 25 Pf.	300,-
412 Nachzahlungen a 10 Pf.	41,20
26 " a 5 Pf.	1,30
27 Duplikate a 20 Pf.	5,40
Agitation, Zellerammlungen und gefellige Abende	253,58
Mitels- und Gehalts-Entschädigung	650,-
Fahrl. Unterstufung, 7/2 pCt. der Wochenbeiträge	330,61
Ueberchuß bei Festen	789,32
600 Buchhilfen a 10 Pf.	60,-
Zinsen B.-S.	1 102,50
Zinsen Bezirkskaffe	3 492,15
<b>Summa</b>	<b>526 381,22 M.</b>

**Ausgabe:**

Vertf. Beerdigungsbeihilfe	2 252,80 M.
Beihilfenunterstützung an Arbeitslose	4 231,50
Rechtsschutz	84,10
Druckgebühren	165,60
Vertf. Streifenabgaben	1 993,68
Gemahregelunterstützung	356,35
Gehälter der Büroangestellten	21 419,-
Lohn für Ausbilde und Beitragsübertragung	3 108,-
Beerdigungsbeiträge für Angestellte und Ausschilfe	1 064,58
Einkassierergebühren	22 910,25
Beerdigungsbeiträge	1 042,23
Fahrgeld, Porto	212,65
Manifolgeb resp. Projekte	1 660,18
Diverse Eintassierung, Zahlstellen "Courier"-Expedition	103,90
648,73	
Fernsprechgebühren	103,95
Bürorenten und Neuanfassungen	1 560,27
Büromiete, Reinigung, Beleuchtung, Heizung	2 017,10
Agitation, Versamml., gefell. Abende	5 996,43
Verwaltungsausgaben und Revisionen	774,-
Abonnementis und Annoncen	621,92
Druckfachen	2 745,70
Expedition und kleine Ausgaben	183,69
Porto	199,95
Beiträge f. d. Gewerkschaftskommission und Bezirke	14 271,50
Spendenverein der Transportarbeiter	66,-
Kursverlust und Ausgleich beim Kauf von Wertpapieren	2 006,50
Arbeitsnachweis und Bibliothek	12 696,86
B.-S.-Fonds, Beerdigungszuschuß	1 859,80
An die Hauptkasse abgeführt	223 946,75
Kassenbestand am 1. 1. 13 B.-S.-F.	29 364,50
Kassenbestand am 1. 1. 13 Bezirkskaffe	166 763,35
<b>Summa</b>	<b>526 381,22 M.</b>

**Bilanz:**

**Bezirkskaffe.**

Kassenbestand am 1. 10. 1912	141 521,01 M.
1. 1. 1913	166 763,35
Ueberchuß im 4. Quartal 1912	25 342,34 M.

**B.-S.-Fonds-Kasse.**

Kassenbestand am 1. 10. 1912	30 121,80 M.
1. 1. 1913	29 364,50
Mehrausgabe im 4. Quartal 1912	757,30 M.

**Abrechnung mit der Hauptkasse.**

En bar abgeliefert	107 185,15 M.
Erwerbstlosenunterstützung:	
a) an Arbeitslose	43 786,60
b) an Kranke	53 276,10
Streifenunterstützung	9 599,85
Gemahregelunterstützung	2 673,20
Extraunterstützung	2 013,-
Beerdigungsbeihilfe	5 287,50
Rechtsschutz	125,35
<b>En Summa abgeliefert</b>	<b>223 946,75 M.</b>

**Mitgliederbewegung.**  
Bestand am 1. Oktober 1912:  
45 098 männl., 1994 weibl., 1923 jugendl.  
Insgesamt: 49 015.

Bestand am 1. Januar 1913:  
46 954 männl., 1965 weibl., 2023 jugendl.  
Insgesamt: 50 942.  
**B.-S.-F.-Fonds-Kasse.**  
**Einnahme:**  
Kassenbestand am 1. 10. 1912 . . . 30 121,80 M.  
Zinsen . . . . . 1 102,50  
**Summa** 31 224,30 M.

**Ausgabe:**  
Kursverlust für verkaufte Papiere  
30 000,- M. . . . . 1 691,30 M.  
Druckfachen . . . . . 8,50  
Beerdigungsbeihilfe für 5 Kinder . . . . . 160,-  
**Summa** 1 859,80 M.

**Bilanz:**  
Einnahme . . . . . 31 224,30 M.  
Ausgabe . . . . . 1 859,80  
Kassenbestand am 1. 1. 1913 . . . . . 29 364,50 M.  
Berlin, den 29. Januar 1913.

Paul Seimide, Kassierer.  
**Die Revisionskommission:**  
D. Klesche. M. Brall. E. Förster. Fritz Zimmermann. A. Nöbe.

Zum Jahresbericht übergehend, konnte die erfreuliche Tatsache konstatiert werden, daß die Mitgliederzahl von 46 905 im Jahre 1911 auf 50 942 im Jahre 1912 gestiegen ist. Mit allgemeiner Befriedigung wurde hierüber Kenntnis genommen.

Der Bericht selbst, der ohne die tabellarischen Aufstellungen 199 Seiten zählt, ist den Delegierten rechtzeitig zugestellt worden. Die Mitgliedschaft für den Bezirk Groß-Berlin stellt sich wie folgt zusammen:

Handelsgewerbe	12 850
Transportgewerbe	18 824
Verkehrsgewerbe	8 257
Elektro- und Eisenindustrie	7 023
Jugendliche	2 023
Weibliche	1 965

Der geschäftliche Verkehr, der sich wesentlich gesteigert hat, ergibt sich aus dem Anwachsen der Organisation. An Eingängen von Briefen, Karten, Druckfachen, Pakete, Geldsendungen zc. waren 23,654 zu verzeichnen, dem an Ausgängen 57 289 gegenüberstehen.

Die Auskunfterstellung in gewerblichen Streitfragen, Polizeikonventionen, gerichtlichen Streitfragen, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung erhöhte sich ebenfalls ganz beträchtlich. Der Anfertigung von Schriftstücken auf den verschiedenen Gebieten wurde in 1474 Fällen Rechnung getragen. Rechtsschutz wurde in 648 Fällen beantragt und in 473 Fällen bewilligt. Die diesbezügliche Tabelle ist außerordentlich interessant und kann zur eingehenden Durchsicht nur empfohlen werden.

Zur Erledigung der Geschäfte waren 54 Sitzungen der Verwaltung, 47 Sitzungen der Rechtsschutzkommission, 7 Versammlungen der erweiterten Verwaltung, 5 allgemeine Funktionärversammlungen und 6 Generalversammlungen erforderlich. Ferner fanden 7300 diverse Branchensammlungen, Betriebsbesprechungen, Vertrauensmänner- und sonstige Sitzungen statt. Persönliche Verhandlungen mit Arbeitgebern waren für die verschiedensten Branchen 881 zu verzeichnen.

Ganz beträchtliche Summen wurden auch für Unterstützungen aufgewendet: z. B. für Kranke 215 930 70 M., an Arbeitslose 172 994,50 M., Weihnachtsagitation an Arbeitslose, Sterbe-, Reise-, Extra- und Notfallunterstützung zc. für Streiks und Gemahregel wurden 56 793,45 M. verausgabt. Nach dieser Richtung hin bietet der Bericht eine reiche Fülle von Zahlen, die der Beachtung wert sind.

Die Kassenverhältnisse haben sich ebenfalls recht befriedigend entwickelt. Der Arbeitsnachweisbericht ergibt ebenfalls ganz bedeutende Zahlen; mehrere Seiten zeigen gesondert die gemeldeten und besetzten Stellen nach Branchen geordnet. Ein reiches Feld der Beobachtung bietet sich hier dem Arbeiter sowohl als auch Arbeitgeber und Sozialpolitiker.

Ausführliche Tabellen zeigen die Lohnbewegungen an. Angriffsbewegungen waren in 93 Fällen mit 294 Betrieben und 16 040 Beteiligten zu verzeichnen, die ohne ArbeitsEinstellung erledigt wurden, während mit ArbeitsEinstellung in 13 Fällen mit 119 Betrieben und 1361 Beteiligten gerechnet wurde.

An Lohnerhöhungen wurden aus friedlichem Wege für 15 767 Beteiligte 15 670,64 M. pro Woche resp. 814 873,28 M. pro Jahr erreicht. Durch erfolgreich geführte Streiks erzielten 1245 Beteiligte 3020,70 M. pro Woche resp. 157 676,40 M. pro Jahr, zusammen 971 949,68 M. Es zeigt sich am besten, was eine Kampforganisation zu leisten imstande ist.

An Arbeitszeitverkürzung erzielten:  
a) auf friedlichem Wege 2686 Beteiligte 18 237 Stb.  
b) durch Streik 1038 12 100

Auch diese Tabellen bieten manchen Anhalt für die Agitation. Bezüglich der Bibliothek kann berichtet werden, daß dieselbe stetig ausgebaut wird. Die Leserschaft ist erfreulicherweise erheblich gestiegen. Nicht weniger wie circa 18 000 Bücher wurden entliehen. 5700 Bücher stehen den Mitgliedern zur freien Verfügung; dem Bildungsbestreben wird weitgehendst die größte Aufmerksamkeit geschenkt.

In der Diskussion, die über die Berichte stattfand, wurde mit allgemeiner Befriedigung der Aufschwung der Mitgliedschaft Ausdruck verliehen. Die Redner gelobten ohne Ausnahme, auch fernerhin ihre volle Pflicht der Organisation gegenüber zu erfüllen. Bedauert wurde jedoch, daß die Anfangslöhne im San-

delsgewerbe immer noch sehr niedrige sind, und die Unternehmer den Zeitverhältnissen trotz der Lenierung bisher wenig Beachtung geschenkt haben. Auch wird gewünscht, im nächsten Bericht die durchschnittliche Arbeitslohnzeit der Mitglieder zu ermitteln. Bezüglich der Arbeitsvermittlung wurden ebenfalls einige Anregungen gegeben; besonders wurde die hohe Zahl der Ausschiffelten montiert.

Ferner wurde erwähnt, den Chauffeuren seitens der Organisation die größte Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen, da speziell diese Gruppe den polizeilichen Strafbestimmungen am meisten ausgesetzt ist. Viele Chauffeure vermögen die vielen Strafen, welche die Polizei verhängt, nicht zu zahlen, weshalb so mancher unfreiwilligen Aufenthalt nehmen muß. Die Diskussion, die sich in sachlicher und ruhiger Form bewegte, endete mit der einstimmigen Dechargeerteilung für den Kassierer.

Bezüglich der Zusammensetzung der Verwaltung wurde bekannt gegeben, daß eine Aenderung insofern eintritt, als statt 21 Mitglieder für die Folge diese aus 23 bestehen soll.

Gewählt wurden: als 1. Bezirksleiter August Berner, als dessen Stellvertreter Otto Drimann, als Kassierer Paul Seimide, als Sekretäre Wilhelm Knütter und Paul Liebenow; ferner die Sektionsleiter Fritz Wappler, Albert Uthes, August Beder, Karl Fromke. Die Wahl des Sektionsleiters für die Straßenbahner wurde noch hinausgeschoben, da dieser Posten erst noch neu besetzt werden soll. Als Beisitzer wurden gewählt: für die Sektion 1: Richard Göhle, Paul Küster und Willi Wittel; für die Sektion 2: Emil Schacht, Otto Liebe, Wilhelm Schönknecht, Anton Schulz, Gotfried Neumann, Margarete Philipp; für die Sektion 4: Paul Hanke; für die Sektion 5: Karl Schmidt; für den Distrikt Charlottenburg: Heinrich Bollemin und für Cöpenick: Richard Schulz. Als Revisoren wurden die Kollegen Otto Klesche, Max Brall, Ernst Förster, Fritz Zimmermann und Richard Noelle wiedergewählt. Als Mitglied des Verbandsvorstandes wurde der Kollege Hermann Scheurel gewählt. In die Arbeitsnachweiskommission, die die Beschwerden zu prüfen hat, wurden die Kollegen Emil Witt, Paul Kohlshmidt, Franz Mohr, Hermann Walter, Karl Neumann, Willi Nordmann, Paul Marschke, Karl Schmidt und Artur Verلمان gewählt. Ein Fall wurde sogleich der neugewählten Kommission zur Erledigung überwiesen.

Der rechtzeitig eingegangene und veröffentlichte Antrag von 17 Mitgliedern bezüglich Vermittlung von festen Stellen für die Konjunktugenossenschaft, wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Hiernit war die recht reichhaltige Tagesordnung erschöpft und wurde die Versammlung hiernit geschlossen.

Hamburg 1. Generalversammlung am 26. Februar. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Ableben der im Laufe des Jahres 1912 verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt. Da erit am 29. November Bericht über die drei ersten Quartale von 1912 gegeben, fast ich Gaad zum Geschäfts- und Kassenbericht so kurz, wie es möglich ist. Die Mitgliederzahl beträgt 36 054 gegen 30 123, mithin eine Zunahme von 5931. Die Mitgliederzahl verteilt sich auf die einzelnen Sektionen wie folgt:

	1911	1912	Zunahme
Transportarbeiter	10 954	12 835	1881
Hafenarbeiter	11 259	14 067	2808
Seefleute	6 522	7 283	761
Verkehrsarbeiter	1 388	1 869	481

Dabei ist zu bemerken, daß die Sektion Hafenarbeiter 348 Baggerer an die Winenschiffer überwiesen hat. Die Jugendabteilung hat sich um 28 Mitglieder vermehrt. Der Martenumsatz hat sich um 189 779 im Berichtsjahr gesteigert, während der Kassenbestand am Orte am Jahreschlusse 340 597,57 M. beträgt und sich gegen das Vorjahr um 132 829,06 M. gehoben hat.

Krankeunterstützung wurde an 5260 Mitglieder für 16 134 Wochen und 3 Tage 133 889,10 M. und Arbeitslosenunterstützung an 1503 Mitglieder für 4096 Wochen und 3 Tage 34 016,60 M. ausbezahlt.

Die Lohnbewegungen im Berichtsjahre erforderten eine Menge Arbeit. Es haben stattgefunden: Angriffsbewegungen ohne Streik 64 in 1197 Betrieben mit 40 056 Beteiligten, wovon 23 021 organisiert waren; mit Streik waren 5 in 66 Betrieben mit 557 Beteiligten, wovon 386 organisiert waren, zu erledigen. Abwehrbewegungen ohne Streik hatten wir eine in einem Betrieb mit 5 Kollegen. Abwehrbewegungen mit Streik insgesamt 9 in 21 Betrieben mit 867 Beteiligten, wovon 823 organisiert waren. Der Erfolg dieser Lohnbewegungen war eine Verkürzung der Arbeitszeit von 116 670 Stunden für 20 027 Kollegen pro Woche, eine Erhöhung der Löhne um 55 876,30 M. für 19 892 Kollegen pro Woche und außerdem für 440 Mitglieder eine Erhöhung der Monatslöhne um 2200 M. Eine Erhöhung der Entschädigung für Ueberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit, der Toten- und Abfertigung wurde erreicht in 1338 Betrieben mit 40 442 Beschäftigten. Gleichfalls konnte in 1262 Betrieben für 35 462 Kollegen die Gewährung resp. Verlängerung von Ferien, freien Sonntagen sowie sonstige Vorteile durchgedrückt werden. Differenzen wurden 172 mit und 77 ohne Erfolg erledigt. In 101 Gewerbegerichtssagen wurden durch unsere Vertretung erreicht, daß 2681,15 M. unseren Kollegen zugestanden wurden. Rechtsschutz wurde in 85 Fällen gewährt, wovon 20 mit vollem, 19 mit teilweisem und 45 ohne Erfolg erzielten, während in einem Falle ein Vergleich zustande kam. In 4 Fällen wurde auf Freiheitsstrafen von insgesamt 7 Monaten und 8 Wochen und in 43 Fällen auf Geldstrafen von insgesamt 862 M. erkannt. Strafverfügungen wurden im Büro 239 abgeliefert aus einer Gesamtstrafsumme von 2489 M. In Arbeitsnachweiss wurden gemeldet Stellen



